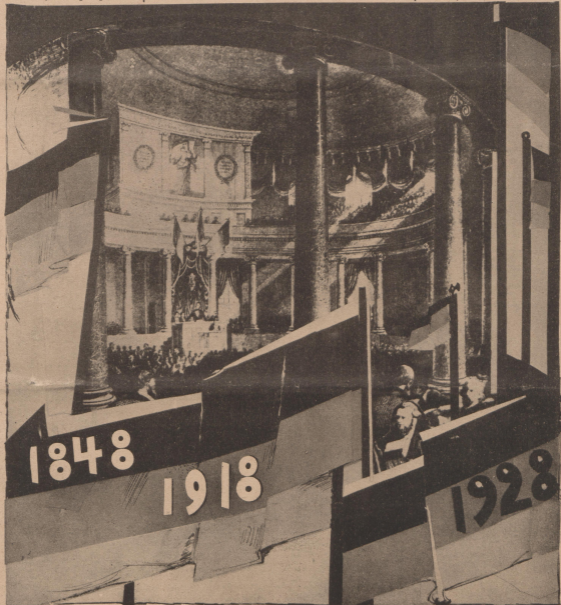


Der Heimatdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Erich Koch-Weser, John Jacob Repplich — Dr. Heing
o. Pfaller, Deutschland — Dr. Arndt Jellen, Wie der Reichsbau-
haushalt 1923 aufstellt — Der Ausbruch für Verfassungs- und Verwaltungserform —
Theodor Heug, Hans Delbrück — Otto Doberner, Frankfurt a. M. — Zeit-
geschichte — Bild in die Däter — Dr. Paul Herzog, Walther von der Vogelweide.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. B. H., Berlin W 35
Halbjährlich 2.50 Mark, Jährlich 5.— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen



80 Jahre Paulskirche

Zehn Jahre Republik.

Von Erich Koch-Weser.

Die Tage des Zusammenbruchs 1918 sind keine Feiertage für die deutsche Republik. Aber es sind Tage der Erinnerung, die für uns gerade jetzt nach zehn Jahren von besonderer Bedeutung sind. Zehn Jahre, das ist eine kurze Zeitspanne im Leben eines Volkes. Aber diese Zeitspanne gibt doch schon einen gewissen Überblick über das, was damals war und was heute ist. Wir wollen nicht stolz sein und nicht überheblich. Wir wissen, wieviel schwere und große Aufgaben noch vor uns liegen, bis das deutsche Volk ungeföhrt und ungeschmetzt seinen Weg in die Freiheit nehmen kann. Auch sieht uns heute ein festerer Urteil über das, was in diesen zehn Jahren geschehen und geleistet worden ist, nur nicht zu. Das übergenigte Urteil wird die Geschichte sprechen, aber ich bin davon überzeugt, daß das Urteil der Geschichte über die ersten zehn Jahre der Nachkriegszeit günstig lauten wird: Das deutsche Volk hat in diesen zehn Jahren seinen Willen zur Arbeit bewiesen. Der Geschichtsschreiber dereinst wird feststellen können, daß manches unvollkommen geblieben ist. Aber er wird, wenn er gerecht ist, auch den Zwang der Verhältnisse schildern, und dann wird deutlich werden, daß die Nachkriegsjahre nicht leichter waren als die Kriegsjahre selbst.

Unser Volk war ermattet nach dem furchtbaren Zinsgen. Aber es kam auch die Notwendigkeit, Neues zu schaffen. Nach dieser furchtbaren Ermattung mußte jeder, der die Pflicht fühlte, für den Staat, für die deutsche Republik zu wirken, eine geistige Umstellung vornehmen, da Deutschland nicht organisch von der Monarchie zur Republik geworden, sondern die Republik uns in den Schoß gefallen ist. Das mußte heißen wir zur Republik, weil nur sie die Möglichkeit gab, dem Volke, dem jetzt den alten Autoritäten zusammengebrochen oder gefolien waren, neue Autoritäten auf Grund des Willens des Volkes aufzurichten. Damals waren wir Republikaner, weil wir es mußten. Heute sind wir Republikaner, weil wir es wollen. Denn über Erwarten hat das Volk, dem seine Selbstverantwortlichkeit in schwerer Stunde gegeben worden war, sich bewährt. Der Reichstag als Träger des Volkswillens und die von ihm getragene Regierung haben eine unpopuläre, aber notwendige Außenpolitik gemacht, haben die Einheit des Reiches besser erhalten als jemals sonst nach schweren Katastrophen die deutschen Fürsten, haben Festigkeit gegen innerpolitische Gefahren erwiesen und eine furchtbare Wirtschaftskrise überwunden. Heute nach zehn Jahren sieht die Republik innerlich und äußerlich gefestigt da. Die Feinde der Republik haben die Autorität der Republik zu spüren bekommen. Gewiß, das Abenteuer des Kern Kapp im Jahre 1920 und die Blüthenkranzrede Hitlers im Jahre 1923 waren keine Massenerfahrungen politischer Abenteuer großen Stils. Aber daß diese Durchlöcher wenig Bösen gemannen, bewies doch, daß die Staatsbürger in ihrer überrogen Mureit gewillt waren, den Staat in

seiner heutigen Gestalt zu schützen gegen Umföhrtler von rechts und links. Es ist Blut geflossen, neues Blut. Es ist eine schlimme Giftkate ausgeföhrt in deutschen Landen. Aber härter als alles das war doch der Wille zum Zusammenhalten in der Republik. Dieser Wille war schon vor fünf Jahren in der deutschen Republik so fester, daß die schwerste Gefahr, die unserm Staate überhaupt gedroht hat, abgewendet werden konnte. Das war im Herbst 1923, als französische Generale am Rhein und an der Ruhr ein Schredensregiment führten, als irregelteilte Volksgesengen deutschen Bodens vom Reiche losreißen wollten, und als die Geldentwertung drohte, unsere gesamten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse über den Haufen zu werfen. Damals geschah das Wunder der Rentnerkate, das man auch ein Wunder der Republik nennen kann. Man spricht heute noch von diesem „Wunder“. Aber was ist dieses Wunder schließlich anderes gewesen als der feste und unbefangene Wille des Volkes, ein hartes Schicksal zu meistern. Und weiter: 1918 galten wir in der Welt als die Ausgeföhnten; 1928 kann niemand mehr unsere Gleichberechtigung unter den Völkern leugnen. Gewiß, die Koste von Versailles liegt noch schwer auf unseren Schultern. Aber man hat erkannt, daß wir ein Volk von 60 Millionen flechtiger Menschen sind und daß man uns die Arbeits- und Lebensmöglichkeiten nicht rauben darf. Man frage einmal unsere Gesandten und Diplomaten, die damals unter schwierigen Verhältnissen hinausgingen, um Deutschland bei den fremden Regierungen zu vertreten, welche ein Wandel der Anschauungen sich inswischen vollzogen hat. Gewiß gibt es noch Känder, in denen die Nachwirkungen einer schlimmen Propaganda sichtbar sind. Aber mehr braucht uns, und wenn es nichts anderes ist, so will man von uns etwas kaufen oder uns etwas verkaufen. Unsere Wirtschaft hat schwere Jahre hinter sich und noch schwere Jahre vor sich. Nach dem Milliardenbesiegen der Inflation folgte die Umstellung auf die Pfennigrechnung — eine Riesenaufgabe, die wir lösen mußten. Heute sind die deutschen Farben auf den Weltmeeren wieder sichtbar. Dies heißt uns noch zu tun, Aufgaben der Erneuerung liegen noch vor uns. Nur zwei will ich nennen: die Rechtsenernung und die Rechtsenernung. Gerade jetzt, zehn Jahre nach dem Geburtstag der deutschen Republik, gehen wir mit neuen Kräften an diese Probleme heran und hoffen, sie zu einer für das Gesamtvolk glühenden Lösung zu bringen. Der lebendige Wille des Volkes zur Mitarbeit wird, so hoffe ich, auch im zweiten Dezentum der deutschen Republik so fester sein, wie er es im ersten Jahrgang war. Wenn wir alle, Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, in der Gefinnung, die der Staat von uns fordert darf, erneut an die Arbeit gehen, dann ist mir um das Wohl des deutschen Volkes und der deutschen Republik nicht bange.



Erich Koch-Weser / Reichsjugminister
Phot. Alex Boder, Berlin

Deutschösterreich.

Zum zehnten Gedenktag der Entföhung Deutschösterreichs und der Anschlußerklärung der deutschösterreichischen Nationalversammlung vom 12. November 1918

von Dr. Heinz von Paller, Wien.

Gegenüber dem Vorkriegseuropa weist die europäische Landschaft seit dem Abschluß der Pariser Vorortverträge neuen neue Staaten auf: Deutschösterreich, Danzig, Finnland, Litauen, Lettland, Estland, Polen, Udchschlowetse und Ungarn. Mit Ausnahme der beiden ersten Staaten sind alle anderen aus der die europäische Staatenlandschaft seit etwa den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts bestimmenden Nationalitätenbewegung entstanden. Sie sind der Endprodukt des Zusammenbruchs zweier Großmächte, deren Entföhung und Entwidlung Jahrhunderterteil zurückreicht, in eine Zeit, in der ganz andere Kräfte staatsbildend und staatszerstörend wirkten, als dies heute der Fall ist. Der in diesem Umfang kaum geohnte Sturz der österröisch-ungarischen Monarchie und des russischen Zarenreiches hat — obwohl niemals ein bestimmendes Kriegsziel der großen Entente, resp. Mittelmächte — überhaupt erst die Entföhung dieser Nachfolgestaaten in ihre staatsrechtlichen Unabhängigkeit ermöglicht. Sie sind einerseits das Er-

gebnis einer großen Völkernbewegung, andererseits aber auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt (mit Ausnahme Finnlands) das Produkt einer brutalen Gewalt, mit der der Sieger von Versailles, St. Germain und Trianon die Grenzen der europäischen Staaten erzwangen.

Deutschösterreich und Danzig sind nur ein Produkt dieser Gewalt. Ihnen hat man aber allen anderen Völkern Europas zugestanden Recht der nationalen Selbstbestimmung verwehrt. Beide wollten mit dem Deutschen Reich vereint sein, vereint bleiben. Beide hat man jedoch gegen den einmütigen Willen ihrer deutschen Bevölkerung zur staatslichen Unabhängigkeit gezwungen.

So begehrt die deutschösterreichische Republik am 12. November d. J. den zehnten Gedenktag ihrer Entföhung doch nur mit geteilter Freude. Sie gedenkt des Tages, an dem ihre Bevölkerung Jahrbünder die freie Träger eines übernationalen Staates — dieser sie selbst zermächtigenden Aufgabe entledigt war, um ihr

eigenes Schicksal zu bestimmen, an dem sie als freie Republik durch einstimmigen Beschluß ihrer Provinzialen Nationalversammlung ihren „bundesrechtlichen Anschluß“ an das deutsche Mutterland beschloß; — sie gedankt aber auch des trübten Tages vor etwa mehr als neun Jahren, an dem ihr dieses Recht durch das Diktat von St. Germain verwehrt worden ist.



Graz, Schloßberg

Die unmittelbare Entstehungsurache des deutschösterreichischen Staates war das Manifest des letzten habsburgischen Kaisers Karl vom 16. Oktober 1918, in welchem die Abgeordneten der altösterreichischen Reichshälfte aufgefordert wurden, nach nationalen Gruppen geschieden als Nationalräte zusammenzutreten, um gemeinsam mit der Regierung die Umwandlung Österreichs in einen nationalen Bundesstaat zu beschließen. Bekanntlich lehnten die nichtdeutschen Abgeordneten zum großen Teil bereits Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung ab, zum Teil wurden diese von den Vorgängen in den entscheidenden Nachfolgestaaten überholt. Hier ist es ein in der breiten deutschen Öffentlichkeit weit verbreiteter Irrtum, daß Deutschösterreich die Forderung nach seiner nationalen Selbstbestimmung erst in dem Augenblick erhoben hätte, als die Nachfolgestaaten bereits endgültig ihre staatsrechtliche Lösung nach dem alten Donaupakt bestimmt hatten. Obwohl festgestellt werden muß, daß Deutschösterreichs Bevölkerung im Frühjahr 1918 keine wie immer geartete Einstellung zu dem Forderungsprogramm Wilsons hatte, so hatte sich doch bereits damals ein



Wing a. Donau

Kreis von deutschösterreichischen Politikern und Parlamentariern gebildet, der für den Fall eines allgemeinen Zusammenbruchs die staatsrechtliche und politische Zusammenfassung der deutschen Gebiete Österreichs und dessen nationales Selbstbestimmungsrecht vorbereitete. Diesem Kreis war es auch bereits im Juli 1918 gelungen, sowohl die sozialdemokratische wie allen bürgerlichen deutschen Parteien zu regelmäßigen gemeinsamen Beratungen zusammenzuführen, ohne mit der Regierung mehr als äußere Fühlung zu halten. Schon von diesen Wochen an fand es bei allen deutschen Parteien fest, daß ihre Politik nur mehr eine ausschließlich nationale sein könne und sein müsse. Damit war für die Deutschen Österreichs auch der spezifisch österreichische Gedanke für immer aufgehoben. Doch erst der völlige Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Armee — herbeigeführt durch den Abmarsch der nichtdeutschen Truppenkörper — zwang nach Deutschösterreich, seine eigenen Wege zu gehen.



Maribor, Basilika

Schon am 3. und 4. Oktober 1918 war die Einberufung einer deutschösterreichischen Nationalversammlung erdetet, ein von allen deutschen Parteien bis zum 10. Oktober angenommenes Forderungsprogramm beschlossen worden. In diesem erkannten die deutschen

Abgeordneten Österreichs das Selbstbestimmungsrecht der anderen Völker des Staates an, forderten jedoch das gleiche für sich, insbesondere die Lösung seiner Stellung zum Deutschen Reich. Am 11. Oktober erob der vom Deutschen Nationalverband, der größten Partei des alten österreichischen Abgeordnetenhauses, angehörige Abgeordnete Dr. Krafft in der Sitzung des altösterreichischen Parlamentes die Forderung nach dem „bundesrechtlichen Anschluß an das Deutsche Reich“. Am 17. Oktober wurde, ehe noch die Antwortnote Wilsons, die bekanntlich das Signal zur allgemeinen Auflösung Österreichs gab, eingetroffen war, die Einberufung einer deutschösterreichischen Nationalversammlung beschlossen. Am 21. Oktober trat diese, während noch das altösterreichische Abgeordnetenhaus tagte, zusammen. Am 29. Oktober beschloß sie einstimmig, an die Regierung des Deutschen Reiches die dringende Bitte zu richten, im Einvernehmen mit dem deutschösterreichischen Staatsrat den Schutz der deutschösterreichischen Gebiete (einschließlich Deutschböhmen) zu übernehmen. Am 12. November proklamierte die Provinzialische Nationalversammlung Deutschösterreich als eine demokratische Republik und bestimmte zugleich in diesem Gesetz über die Staats- und Regierungsform Art. 2: „Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik.“ Besondere Befehle regeln die Teilnahme Deutschösterreichs an der Gesetzgebung und Verwaltung der Deutschen Republik sowie die Ausdehnung des Geltungsbereichs von Gesetzen und Einrichtungen der Deutschen Republik auf Deutschösterreich.

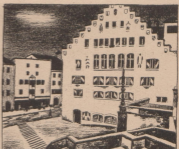


Gmunden

Seit diesem Tage sind zehn schwere Jahre über Deutschösterreich dahingegangen. Das zwischen diesem Gesetzen und der heute liegt, weiß jeder. Auch Deutschösterreich hat sich dem Diktat der Feinde beugen müssen. Es wurde unter dem Vorwande, Österreichs „Unabhängigkeit“ zu schützen, seine Wiedererringung mit dem Deutschen Reich von dem einstimmigen Beschluß des Völkerrates abhängig gemacht, das einem direkten Verbot gleich kam. Mit Grauen denkt Österreichs deutscher Volksstamm heute noch der Jahre des Hungers und Hungers, die diesem Tage der erzwungenen Unabhängigkeit dann folgten. Dank dem Geschick seiner politischen Führer sind diese schweren Jahre, überdell an bitteren Erfahrungen nationaler Selbstverleugung, überdungen. Frei von den Schranken der Völkerrundkontrolle steht Deutschösterreich wieder gleichberechtigt unter dem einmütigen Willen seiner Bevölkerung entgegen — die Erfüllung seiner bereits vor zehn Jahren erhobenen Forderung nach dem Recht der nationalen Selbstbestimmung bringen wird.



Salzburg



Ruffeln, Rathaus

Wie der Reichshaushalt 1929 entsteht.

Von Dr. Arnd Jessen.

1. Das Rundschreiben des Reichsfinanzministers.

„Für das Etatsjahr 1929 ist kennzeichnend, daß Deckungsmöglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen, durch die in den Jahren 1926 bis 1928 ein Etatsausgleich erzielt werden ist — mit diesen Worten beginnt das Rundschreiben, mit dem der Reichsminister der Finanzen im Mai dieses Jahres die Vorarbeiten für den Haushaltsplan 1929 einleitete. In ihm legt der Finanzminister die großen finanz-, wirtschafts- und verwaltungspolitischen Gesichtspunkte dar, nach denen der Haushalt für das kommende Jahr nach seiner Meinung aufgestellt werden müßte.

Große Einnahmehöfen werden im neuen Jahre ausfallen, so vor allem der Münzgewinn, der noch im letzten Jahre mit 165 Millionen RM. zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden konnte. Zu diesen Ausfällen auf der Einnahmeseite werden aber auch gezielte Ausgaben hinzutreten, so daß das Koch im Haushalt wächst. Im Jahre 1928 betragen die Darweiszahlungen noch 2207,5 Millionen RM. Im folgenden aber werden wir auch im Reichshaushalt die volle Kraft der Darweiszahlungen zu spüren haben, da sich in ihm das Normaljahr (2500 Millionen RM.) voll auswirkt, das am 1. September 1928 begonnen hat.

„Der Ausgleich läßt sich nur durch Befriedigung der ordentlichen Ausgaben erreichen“ — das ist der Grundgedanke, der die

die Reinerträge der übrigen Überschußverwaltungen bringen weitere 250 Millionen RM.

Die Überschußverwaltungen nach dem Reichshaushaltsplan 1928

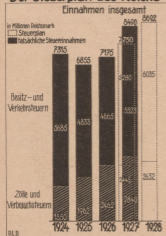
in Millionen RM



3. Der zweite Ausgangspunkt des Haushalts 1929: Die Rechnung 1927.

Die Rechnung für 1927 hat im Reiche mit dem nicht unerheblichen Überschuß von 358 Millionen RM. abgeschlossen. Davon sind 162 Millionen RM. bereits auf den Haushalt 1928 übertragen worden.

Der Steuerplan des Reichs



weiteren Ausführungen dieses Schreibens durchzieht. Aus reparations- und währungsrechtlichen Gründen sei eine nicht nur auf dem Papier stehende Etatsbalancierung unbedingt erforderlich. An die Stelle der Einnahme der steigenden Ausgaben müsse man das Notgesetz des fallenden Ausgabenbedarfes treten lassen.

2. Der erste Ausgangspunkt des Haushaltsplanes 1929: Der Haushalt 1928.

Wenn wir nunmehr versuchen, uns ein Bild des kommenden Haushalts zu machen, so werden wir von zwei Grundlagen ausgehen können, nämlich von dem Vorjahreshaushalt 1928 und von der Rechnung 1927.

Der nebenstehende Nettoplan gibt die Zahlen des sechsten Haushalts 1928. Er zeigt, daß er mit 9,56 Milliarden RM. ordentlichen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen war. Die Hebelsteuerverwaltung erfordert einen Gesamtzuschuß von 5,29 Milliarden, der durch Reinerträge der Reichsabgabenverwaltung gedeckt wird (3,07 Milliarden RM.);

Der endgültige Nettoplan des Reichs 1928 (in Millionen Reichsmark)

	Ordentlicher Haushalt			Außerordentl. Haushalt
	Einnahmen	Ausgaben	Reicht Zu-/(-) oder Über/(-)	
		einmalige	Summe	
I. Überschußverwaltungen				
A. Reichsabgabenverwaltung:				
Steuern, Zölle und Abgaben	8 692,0	.	.	.
Verwaltungseinnahmen	14,1	.	.	.
Steuerverweigerungen	3 217,8	.	.	.
Erhebung und Verwaltung der Zölle und Steuern	35,4	456,6	.	.
Summe A	8 739,5	5 674,4	5 674,4	+ 5 065,1
B. Reichsfinanzministerien	15,5	15,2	0,1	15,3
Reichspost und Reichsdruckerei	104,3	.	.	104,3
Münzprägung	175,0	10,0	10,0	+ 165,0
Allgemeine Finanzverwaltung	194,5	198,5	38,5	236,6
Summe B	9 228,8	5 895,9	38,4	+ 5 294,5
II. Zuschußverwaltungen				
A. Allgemeine Reichsstellen:				
Reichspräsident	0,7	.	0,7
Reichstag	8,1	1,4	9,5
Reichsangler	2,6	1,3	3,9
Rechnungshof	3,5	.	3,5
Summe A	14,9	2,7	17,6
B. Innere Verwaltung:				
Reichsministerium des Innern	5,9	25,4	19,6	45,0
Reichsministerium f. d. besetzt. Gebiete	1,0	9,5	5,0	14,5
Reichswirtschaftsministerium	1,6	15,5	5,1	18,6
Vordränger Reichswirtschaftsrat	0,8	.	0,8
Reichsarbeitsministerium	31,3	417,7	175,5	595,2
Reichsmin. f. Ernährung u. Landwirtschaft	0,7	9,4	9,4	18,8
Reichsverechtsministerium	55,1	118,6	59,1	177,7
Reichsfinanzministerium	26,0	41,0	22,5	65,5
Summe B	97,6	635,9	296,0	931,9
C. Äußere Verwaltung:				
Auswärtiges Amt	3,7	63,7	0,8	64,5
D. Meer und Marine	15,8	589,6	115,9	705,5
E. Pensionen, Wartegelder usw.	1 780,4	.	1 780,4
F. Reichsschuld	8,5	485,2	.	485,2
G. Innere Kriegskosten	2,1	209,6	.	209,6
H. Äußere Kriegskosten (Reparationszahlungen)	1 227,5	.	1 227,5
Summe C	127,7	5 006,8	415,4	5 222,2
Hierzu Summe I	9 228,8	5 895,9	38,4	+ 5 294,5
Haushaltsanfang	9 356,5	8 902,7	455,8	9 356,5
				± 0

Der Rest von 76 Millionen RM. ist zur Minderung des Anleihebetrages verwendet worden, wofür weitere 15 Millionen RM. herangezogen werden konnten.

Der Mehrertrag der Steuern ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Steuerplan des Reichs 1928.

	BR		GR		1927		Gelt 1928
	1924	1925	1926	Gelt *)	BR		
A. Besitz- und Verkehrssteuern:							
a) Fortdauernde Steuern:							
Einkommensteuer	2215	2255	2254	2620	2784	2900	
Körperschaftsteuer	314	187	582	400	478	550	
Vermögenssteuer	499	270	359	470	442	520	
Erbchaftsteuer	26	27	35	100	12	100	
Umsatzsteuer:							
Allgem. Umsatzsteuer	1798	1358	865	900	878	1050	
Herstell- und Kleinhandelssteuer	119	78	11	-	-	-	
Grundrentensteuer	29	31	28	25	58	40	
Kapitalverkehrssteuern:							
a) Gesellschaftsteuer	39	40	58	54	62	80	
b) Wertpapiersteuer	5	9	23	30	21	30	
c) Börsenumsatzsteuer	115	40	85	66	66	85	
d) Aufsichtskostensteuer	11	14	1	-	-	-	
Börsensteuer:							
Kraftfahrzeugsteuer	52	58	105	130	156	160	
Versicherungsteuer	32	40	46	45	55	50	
Rennt- und Lotteriesteuer:							
a) Renntsteuer	15	14	30	40	34	40	
b) Totalfaktorsteuer	17	17	-	-	-	-	
c) Lotteriesteuer	19	35	36	50	43	40	
Wettsteuer	70	63	36	45	48	50	
Verkehrssteuern:							
a) Personenverkehr	158	176	168	170	178	180	
b) Güterbeförderung	155	143	145	155	172	160	
Summe a	5685	4853	4665	5280	5525	6035	
b) Einmalige Steuern:							
Rhein-Anhr-Ulgaaben	50	13	3	-	-	-	
Betriebsabgabe:							
a) Arbeitsverabgabe	15	0,2	0,1	-	-	-	
b) Handabgabe	44	47	45	25	26	25	
Obligationensteuer	79	60	48	25	26	25	
Summe b	174	120	96	50	52	50	
Summe A	5764	4893	4715	5305	5550	6060	
B. Zölle und Verbrauchssteuern:							
a) Verpfändete:							
Zölle	357	590	940	890	1251	1200	
Tabaksteuer	514	616	713	700	794	789	
Industriesteuer	219	236	285	275	224	140	
Biersteuer	197	256	241	335	360	370	
Aus dem Branntweinmonopol	141	155	227	210	261	270	
Summe B	1428	1851	2405	2410	2790	2760	

*) Ohne Nachträge

	BR	GR	BR	1927	Gelt
	1924	1925	1926	Gelt *)	BR
b) Andere:					
Effigialsteuer	2,1	2,2	2	2	2
Weinsteuer	94	80	18	-	0,8
Schammehsteuer	-	-	6	8	15,8
Salzsteuer	5	7	1,5	-	-
Ständewarensteuer	10	10	14	11,4	12,7
Kendmittelssteuer	7	7	9	8	12,7
Spillartensteuer	1,3	1	2	2	2
Staatliche Gebühr	1,8	3	5	5	3
Aus d. Süßholzwmonopol	1,2	0,8	0,5	0,6	0,4
Summe b	122,4	111	56	55	50
Summe B	1550,4	1362	2462	2445	2840
Im ganzen	7315	6855	7175	7750	8490

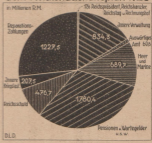
*) Ohne Nachträge

Für 1927 sollten die Steuern und Zölle also ursprünglich 7,75 Milliarden RM. bringen. Davon sollten 5,51 auf die Besitz- und Verkehrssteuern und 2,24 Milliarden RM. auf die Zölle und Verbrauchsabgaben entfallen. Im Nachtrag wurden diese Ansätze fast erhöht, so daß für dem tatsächlichen Aufkommen bis auf einen geringen Unterfriesbetrag (rd. 30 Millionen RM.) entsprachen. Der Aufschwung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse hatte auch die Steuererträge mit emporgeschoben. Der Reichshaushalt für 1928 rechnete bereits mit diesen besseren Erwerbsergebnissen und ist daher bisher nicht annähernd im Umfange des vorjährigen Entwurfes, der um 8,49 — 7,75 = 0,74 Milliarden RM. übertrieffen wurde, überfrieschritten worden.

4. Das englische Bild des neuen Reichshaushalts 1929.

Das Jahr zu Jahr verkehrt sich das innere Gleichgewicht in jedem öffentlichen Haushalt mehr oder weniger stark. Alle Ausgaben treten zurück, neue entstehen. Vor allem im Reichshaushalt ändern sich die großen Posten wie Sozialbedarf, Kriegslasten u. a. im Lauf der Zeit aus Gründen, die außerhalb des Haushalts liegen, oft erheblich; wie die Ausgaben sind auch die Einnahmen des Reiches wechselnd; Änderungen der Steuer- oder Zollsätze ändern auch die Erträge; Mängelgewinn, Vorjahresüberschüsse sind weitere stark schwankende Posten. Aber nicht nur diese großen Posten verkehren sich. Auch die übrigen laufenden Einnahmen und Ausgaben müssen alljährlich neu festgelegt und ausgeduldet werden, meiden doch sämtliche Verwaltungen ihren Bedarf und ihre Wünsche für das neue Jahr an. So muß der innere Ausgleich des Reichshaushalts jedes Jahr neu gefunden werden. In den Haushalten der beiden letzten Jahre 1927 und 1928 verhielt sich die innere Gewichtverteilung gegenüber den jeweiligen Vorjahren um jedesmal fast eine Milliarde. Dabei braucht eine „Verschiebung“ des Reichshaushalts 1929 um die bisher zu erkennenden 300 Millionen Mehrbedarf für die Dauerlasten und den Ausfall des Mängelgewinnes (165 Millionen RM.) und des Vorjahresüberschusses an sich noch keine finanzpolitischen Bedenken auszulösen. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß für 1929 die Bilanzierung desmogen schwieriger sein wird, weil die in den letzten Jahren vorhandenen Reserven ausgeschöpft sind.

Die Zuschußverwaltungen nach dem Reichshaushaltsplan 1928



Der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform.

In der Öffentlichkeit wird oft der Vorwurf erhoben, daß in Sachen der Reichsreform zwar eifrig verhandelt, aber nicht gehandelt werde. Der Ungebuld bestimmter Wünsche gegenüber scheint der Vorwurf berechtigt. Aber der Größe der Aufgabe gegenüber ist er es nicht. Die Leistung der Nationalversammlung, die in wenigen Monaten neben einer fülle anderer gesetzgeberischer Arbeiten das Verfassungsrecht vollenden, ist unvorstellbar, solange es sich um legale Veränderungen der Staatsgrundgesetze handelt — und nur daran wird gedacht für die Beratung der Parlamente, die zur

Durchführung jeder Reform schließlich berufen sind, des Reichstags und der Landtage, leisten alle Erörterungen wertvolle Dararbeit; die amtlichen Beratungen in dem Ausschuss für Verfassungsreform sind aber sicherlich die wertvollsten. Zur wenn man sich klarmacht, daß es sich hierbei um technische Vorbereitungen für politische Entscheidungen handelt, wird man der Arbeit dieses Ausschusses gerecht. Als das Reichstags-Mitglied Max: sich am 25. November 1927 entschloß, einer Konferenz mit den Ministerpräsidenten und Vertretern der Länder eine feste Tagesordnung zu geben, da wählte er eine all-

gemeine und ganz unbestimmte Fassung der Fragen, die es der Länderkonferenz unterbreiten wollte; für die Verfassungsreform blieb es nur: Veränderung des Verhältnis zwischen Reich und Ländern. Aber schon die Forderung, daß man über die Frage nicht nachdenken sollte, wirkte als Ereignis. Die Öffentlichkeit sah die Länderkonferenz mit um so größeren Erwartungen entgegen, weil aus der unerbittlichen Formalisierung jeder Entnahme, was er hoffte. Die Konferenz, die vom 16. bis 18. Januar 1928 stattfand, führte die Auffassungen soweit, daß ein ausführlicher Bericht über das Ergebnis veröffentlicht werden konnte. Er ließ zwar die Frage offen, ob die Reform die unantastbaren oder die föderativen Kräfte stärken solle, oder welche Vereinigung beider Kräfte in neuer Form möglich sei. Aber jede Lösung wurde stummlich als bedenklich erklärt, die Umwandlung leistungsschwacher Länder zu Reichsländern abzulehnen und die Notwendigkeit einer territorialen Veränderung anerkannt, soweit es sich um Auflösung der Enklaven und das Aufheben kleinerer Länder in Nachbarländer handelte. Es wurde ein Auschuß eingesetzt, der die Lösung des Gesamtproblems durch einen Bericht vorbereiten sollte. Die Verhandlungen selbst, die ausgangswise veröffentlicht wurden, sind (Die Länderkonferenz, Reichs- und Staatsrat 1928, S. 111), (siehe deutlich, warum es bei diesem bestehenden Ergebnis bleiben mußte. Sie zeigen aber auch, mit wieviel Sachlichkeit und Verantwortlichkeit die Beratenden in den Reichsländern abhandelten, wenn die Arbeit des Ausschusses folgen mußte: keine Teilung, vor allem keine leistungsschwachen Länder als Reichsländer; keine finanzielle Auslösung der Länder; Zusammenlegung von Gebieten; zweifelhafte Abgrenzung der Verwaltungsbefugnisse. Das ist im wesentlichen ein negatives Programm. Es bleibt auch weiter das Kennzeichen der amtlichen Beratungen über die Reichsreform, daß es zunächst leichter gelang, unangenehme Vorschläge, die in der öffentlichen Erörterung eine Rolle spielen, auszulassen und damit die Weiterarbeit zu erleichtern, als bestimmte praktische Lösungen vorzuschlagen. Das ist aber darum sehr wichtig, weil mit bestimmten Formeln zugleich Vorurteile und Vermittlungen ausgeschaltet werden.

Der Auschuß, den die Länderkonferenz eingesetzt hatte, machte sich unter dem Eindruck der Jannarverhandlungen zunächst ein Studium. Das ganze von seinen Berichterstattern zusammengetragene Material ist noch nicht veröffentlicht. Aber aus einzelnen Berichten bekanntgeworden ist, läßt doch deutlich Erfolge dieser Vorarbeit erkennen. Aus den allgemeinen Bemerkungen vom Januar sind bestimmte Vorschläge hervorgegangen, die der Ausgangspunkt der Erörterungen lagen. Der vor dem Landtag der ersten Länderkonferenz, Selbstverständlich ist seine Rede mehr von „Rückwärtsfragen“ der Verfassung. Der bayerische Ministerpräsident, der die föderalistischen Wünsche am stärksten vertritt, fordert in seiner Denkschrift die Stabilisierung des verfassungsrechtlichen Zustandes, der in Weimar geschaffen worden ist. Denn er sieht die Mängel des Verfassungslebens in Deutschland vor allem darin, daß Vorschriften der Verfassung nicht beachtet oder umgangen werden. Mängel über die Ursachen der Mißstände andere Berichterstatter anders urteilen: über die Sache selbst zeigt sich in den verschiedenen Darstellungen Übereinstimmung. Damit ist der nächste Schritt getan: nicht mehr für alle möglichen Zustände werden alle möglichen Änderungsmittel erörtert, sondern für bestimmte Mängel worden aus einer beschränkten Zahl von Vorschlägen praktisch mögliche Abhilfemaßnahmen gesucht.

Insofern befand sich der Auschuß, als er am 22. Oktober 1928 wieder zusammentrat, in einer sehr viel günstigeren Lage. Seine Mitglieder konnten gegenseitig mancherlei voraussetzen, was nicht von neuem ausgeprochen werden mußte. Die Reichsregierung zog schon aus den Verhandlungen des ersten Jahres die Lehren, daß Fragen genügend geklärt seien, und aus der Lektüre der in politische Beratung überführt zu werden. Sie sagte daher einen Befehl, der ihre Auffassung — ausdrücklich in Anlehnung an die im Auschuß geäußerten Ansichten auch der Ländervertreter und der Sachverständigen — folgenvermögen festlegte:

1. Die Reichsreform muß getragen sein von der Erkenntnis der Notwendigkeit einer starken Volksgewalt, der Bedeutung der völkergemäßen Eigenarten des deutschen Volkslebens und des Erfordernisses parlamentarischer Finanzverwaltung der öffentlichen Haushalte.
2. Eine territoriale Neugliederung ist erforderlich und darf sich nicht beschränken auf solche Gebiete, die infolge Grenzverläufe einzelner Gebiete eine besonders erschwerte und kostspielige Verwaltung haben.
3. Es ist erforderlich, als Glieder des Reichs leistungsfähige Länder beiseite zu lassen. Hierfür ist zu prüfen, wie die Verwaltung der Länder zu gestalten ist (Wohl der Landtage, Amtszeit der Landesregierungen, Landesräte), ferner soll geklärt werden, wie die Organisation des Unterbaues in den Ländern nach einheitlichen Reichsmaßstäben (Reichsbehörden) eingerichtet werden kann.
4. Die Dezentralisierung des Dualismus zwischen Reich und Provinzen erscheint im Rahmen der Entlösung als erforderlich. Deshalb ist zu klären, wie in diesem Falle das Verhältnis des Reichs zu den übrigen Ländern und die Zusammenfassung des Reichsrats gestiftet werden soll.

5. Die Verwaltungsbefugnisse des Reichs und die Ländergrenzen sind nach Möglichkeit einander anzupassen.
 6. Die Einrichtung der Auftragsverwaltung ist in dem Sinne auszusuchen, wie die Reichsregierung die Bundesverwaltung auf der Ausübung von Angelegenheiten der Reichsverwaltung übertragen kann, so daß die Verwaltung absandt nach näherer Anweisung der Reichsregierung geführt wird und für die Ausführung die Verantwortung nicht gegenüber dem Landtage, sondern gegenüber dem Reichstage befreit.
 7. Es ist zu prüfen, inwieweit den Ländern zur Erledigung im Rahmen der eigenen Verwaltung Aufgaben übertragen werden können, die nicht als Lebensfragen der Nation vom Reiche oder im Auftrag des Reichs zu erledigen sind. Auf diesen Gebieten wird sich das Reich mit einer Oberleitung von Gesetzen und Anordnungen begnügen und die nähere Durchführung den Ländern unter selbständiger Verantwortung überlassen können.
 8. Die Reichsregierung empfiehlt dem Auschuß, zur Bearbeitung dieser Fragen zwei Unterausschüsse einzusetzen, von denen der erste Vorschläge für die Neugliederung der Länder und Reichsverwaltungsbefugnisse und der zweite Vorschläge für die Zuständigkeit der Gebiete und deren Organisation zu machen hat. Dabei bleibt eine gemeinsame Tagung der beiden Ausschüsse vorbehalten.
- Hier ist der Weg der negativen Auslese verlassen, eine Reihe von Fragen ist entfallen in den Vordergrund gerückt. Was von den Beratungen des Ausschusses bekanntgeworden ist, zeigt eine ausführliche Darstellung des Staatspräsidenten Kemmler im „Volkfreund“ Nr. 201 vom 26. Oktober 1928), läßt genügend erkennen, welche Punkte besonders bedeutsam sind:
1. das Verhältnis Reich-Preußen;
 2. die territoriale Neugliederung, namentlich ohne Beschränkung auf den Austausch von Enklaven und Enklaven oder das Aufheben kleinerer in größeren Ländern;
 3. die Auftragsverwaltung als ein Mittel, die Zuständigkeitsverwirrung zwischen Reich und Ländern zu klären und die Reichsgewalt zu stärken.
- In Abereinimmung mit einem Artikel des Reichsjournalistens „Koch-Weber (Zwischenlösung oder Entlösung“, „Berliner Tageblatt“ Nr. 497 vom 20. Oktober 1928), dessen Auffassung den Kabinettsbeschlüssen förmlich beeinflusst hat, wird eine geordnete Neuregelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern für Norddeutschland ausdrücklich abgelehnt und damit die entscheidende Kiste in dem Vordringen des festeren Bandes des Reichs und Länder. Stille-Dehler, Berlin 1928), vorausgesetzt dafür, daß Reichsaufgaben den Ländern überlassen oder als Auftragsverwaltung übertragen werden, ist eine gewisse Anpassung des Verwaltungsaufbaues der einzelnen Länder aneinander. Darum wird die Frage aufgenommen, wie weit diese Anpassung durch Reichsmaßregeln vorgeschrieben werden kann.
- Die Ländervertreter glauben, dem Befehl der Reichsregierung nicht einfach zustimmen zu können. Sie einigen sich mit den Reichsjournalisten, die im Auschuß sitzen, auf folgende Richtlinien für die Unterausschüsse, die entsprechend dem Vorschlag der Reichsregierung eingesetzt werden:
1. Der erste Unterausschuß hat die Aufgabe, unter der Aufrichterhaltung und der Bildung von leistungsfähigen Ländern über die Frage der territorialen Umgliederung des Reiches Vorschläge zu machen. Dies gilt vornehmlich für solche Gebiete, die durch Gemengelage einzelner Gebiete eine besonders erschwerte und kostspielige Verwaltung haben.
 2. Der zweite Auschuß hat zu unteruchen, wie eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern hergestellt und dauernd gefördert und in welcher Weise der Dualismus zwischen Reich und Provinzen erhoben werden kann. Dabei ist davon auszugehen, daß dieser Dualismus nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Gesamtformung zu befestigen ist.
- Aufgaben, bei denen Lebensfragen des Reichs nicht berührt werden, sind der eigenen Verwaltung der Länder zu belassen oder zu übertragen.
- Derselbe Auschuß hat weiter festzustellen, ob und wie neben der landesbezogenen Verwaltung eine Auftragsverwaltung in dem Sinne geschaffen werden kann, daß das Reich die Landesverwaltung in der Führung von Angelegenheiten der Reichsverwaltung beauftragt.
- In der Gegenüberstellung dieser Richtlinien und des Beschlusses der Reichsregierung zeichnen sich die Fortschritte ebenso wie die häufigen Schwierigkeiten deutlich ab. Wo die Reichsregierung schon ihren Willen bekundet, beläßt es der Auschuß noch bei Aufträgen zu Vorschlägen, und auch dabei vermeidet er es, ins einzelne zu gehen. Die Formulierung läßt es offen, ob die Aufrichterhaltung oder die Bildung von leistungsfähigen Ländern wichtiger ist. Ebenso unentschieden er nicht, ob es mehr darauf ankommt, Aufgaben, bei denen Lebensfragen des Reichs nicht berührt werden, den Ländern in eigener Verwaltung zu belassen oder sie ihnen in eigener Verwaltung zu übertragen. Hier ist der Änderungsantrag Bayerns deutlicher, das ausdrücklich verlangt hat: „Aufgaben, die zur Zeit tatsächlich Reichsaufgaben sind, bei denen aber Lebens-

fragen des Reiches nicht berührt werden, sind der eigenen Verwaltung der Länder zu übertragen." Derallhin von der Erklärung vom Januar ist aber dieser Beschluß trotz seiner Zweibeutigkeit und Unbestimmtheiten ein großer Fortschritt. Es ist natürlich billig, solche mühseligen Formulierungen zu tabeln, bei denen aus dem Semblen, weder zwiel noch zu wenig zu sagen, zuerst einmal ein schlechtes Geraten des Auslassunges entnehmen können, daß es weder möglich ist noch darauf ankommt, theoretische Patentlösungen für eine flüchtige Reichsregierung und Reichsverfassung zu erfinden, sondern die tatsächlich noch fehlende technische Vorbereitung

für den Zeitpunkt zu leisten, wo einmal die politische Willensbildung des deutschen Volkes einseitig genug sein wird, um einen klaren Entschluß für die staatsrechtliche Neugestaltung möglich zu machen. Inzwischen sollten nicht nur die Freunde und Feinde solcher technischer-theoretischen Erörterungen, sondern vor allem die Mitglieder der Interparlamentarische Versammlung daran denken, daß diese Ausschüsse kein obergesetzliches Organ sind und nicht ohne Politik zu treiben haben, sondern den verfassungsmäßigen Organen Vorarbeiten machen sollen, die weder an der allzu großen Unbestimmtheit bloßer Theorie noch an der allzu großen Bedenktlichkeit bloßer Gesetzespolitik krankend dürfen.

Hans Delbrück.

Zum 80. Geburtstag am 11. November.

Man kann von diesem Achtzigjährigen immer noch nicht recht als dem „alten Delbrück“ reden, und Gratulationslosungen wie „großer Gelehrter“ bleiben im Hals stecken — denkt man seiner, so hebt vor den geistigen Auge die kämpferische Mächtigkeits, die Mahnungen der Jahre auf die Seite geschoben hat und immerzu von höchsten Eigenmächtigkeit blies, rasselnd, unversenkbar im Denken, Sorgen, Arbeiten für das Allgemeine.

Der Forscher, der Publizist, der Politiker stehen nebeneinander. Indem er in das Zentrum seiner wissenschaftlichen Aufgabe die Darstellung der Geschichte der Kriegskunst stellte, mit einer weitreichenden und unablässigen Quellenarbeit, gab er sachlich und methodisch fruchtbarste Anregung, gab er zugleich ein symbolisches Dokument seiner Geistesart: die vollkommenste Unbefangenheit gegenüber der Legende, die realistische Gesinnung, die den Dingen auf den Kern zielt, die Gabe, Typisches und Notwendiges zu erkennen, ohne das Individuelle zu erdrücken. Seine kritische Haltung zu den Schlacht- und Zähenberichten der Vergangenheit ist unzweifelhaft geworden; die Verbindung, den er eingegangen, haben Militärs und Historiker angegriffen, abgelehnt; sie sind leidenschaftlich geworden, als Delbrück seine methodische Betrachtung mit schärfer Klarheit auf Ludendorffs Weltkriegsstrategie anwandte; als geschlossene und systematische Leistung ist aber schließlich doch wenigstens aus der heutigen Geschichtsforschung, die ihre vornehmsten Kräfte im Biographischen fand, dem Delbrüchischen Werk zu vergleichen.

Delbrück steht auf den Schultern Kantens; aber während es dessen unvergleichliche Genialität war, aus Urkundenstudium und bloßer Betrachtung die Dynamik des politischen Willens und Geschehens in ihrer tausendfachen Bedingtheit herauszuheben, treibt es Delbrück je und je in die Aktivität, zur Stellungnahme, in die Arena des Tageskampfes — wer Geschichte beschreibt, soll auch in ihr leben, damit er an dem sinnlich spürbaren Kraftfeld sich selber messe. Man ist freilich der politische Professor gerade in deutschen öffentlichen Leben keineswegs eine sehr einseitige Erscheinung — das Wortwort hat seine Vergangenheit begleitet, die Erfahrungen im Weltkrieg und den ihm folgenden Jahren konnten sein Vernehmen unmöglich steigern, da häufig genug gerade die Hochqualitätsarbeit die Stellen wurden, wo man sich mit einer lässlichen Vereinfachung der Problematik genügen ließ. Anders Delbrück. Hat er als Dozent die Tugenden des „Professors“, einen einseitigen und doch beängstigenden Vortrag, Klarheit, Anschaulichkeit, ein verhaltenes Pathos, das nicht in der Abstraktion liegt, sondern in dem stillen Ernst, so ist er als Politiker gänzlich unprofessorial in den Tag, und seinen Kampf gewonnen durch immer stärkendere Keilwirkung. In den achtziger Jahren lag er im preussischen Landtag wie im Reichstag auf den Bänken der freikonservativen Fraktion — man hatte sich seitdem daran gewöhnt, ihn „Konservativ“ zu nennen, und das ist er gewiß in seiner inneren Bindung an die Kräfte, die das alte Preußen gebaut haben. Aber sein Konservatismus konnte sehr

„radikale“, sehr „moderne“ Züge tragen — im letzten ist es unmöglich, ihn, der sich einmal der Kaiserin Friedrich gegenüber einen „fortschrittlichen Sozialdemokraten“ genannt hatte, auf irgendeine Parteiform zu bringen. Casper und eigenwillig, einer der wenigen Männer, die auch im unvollkommensten „Solidaritäts-“ bejahen, ihre Erläuterung aufs Spiel zu setzen wagten, in jener Zeit, da er, der Berliner Professor, der preussischen Regierung wegen ihrer Dänen- und Polenpolitik mit unerhöhrter Schärfe entgegnet, um Disziplinierungsverfahren und Prozeß zu ernten. Er kam in jenen neunziger Jahren auch den Verdachten der jüngeren Evangelisch-Sozialen nahe; als Mann an den Schreibtisch seiner eigenen Parteigründung modus, riet ihm Delbrück, statt „nationalloyal“ das Wort „nationaldemokratisch“ zu wählen. Denn, wenn er auch selber nie ein Anhänger der Demokratie schlechthin war, über die sein Bekenntnisbuch „Regierung und Volkswille“ mancherlei skeptische Anmerkungen enthält, so sah er doch früh genug das Problem, den vierten Stand in den Staat einzufügen, an des Staates Willen, ein Wort demokratisch mußte ihm dann ein deutlicher Wegweiser zur politischen Machtfrage sein, als der mit vielerlei Umbeanungen besetzte Begriff des Sozialen. Von seinem bürgerlichen Mut gab er die eindringlichste Probe, die zugleich politische Feindschaft war, in dem Augenblick, da der Krieg ausgebrochen war: damals hat er, wohl als erster monche Wochen nach dem Beginn, den Kampf gegen die erstarrten „Kriegsziele“ aufgenommen, ein sehr unpopuläres Unterfangen in einer Epoche, da seine, die später passifistische Glorien auf ihren Kopf stülpten, die Phantasie über Europa spazieren gehen ließen; seine politischen Betrachtungen in den „Preussischen Jahrbüchern“ sind aus dem Krieg hindurch zur bedeutungsvollsten politischen Publizistik geworden. Sie haben Delbrück auch zu einer internationalen Figur gemacht und gehören,

zusammen, zu den wenigen Büchern der Kriegszeit, die man heute noch ohne politische Gefühle zur Hand nehmen kann. Im Krieg hat Delbrück begonnen, Mittwoch für Mittwoch einen Kreis von Männern verwandter Gesinnungen um sich zu versammeln, der in vielen ein Mahner und Warner wurde; die „Spekulatorien“ von Ernst Troeltsch, die „Kriegs- und Weltanschauung“ erschienen und nach seinem Tod vereinnahmt wurden, sind in vielen die Spiegelung einer Gedankenwelt und einer politisch-sittlichen Haltung, auf die Delbrück starken Einfluß besaß.

Der Erforscher der Kriegskunst kam kein „Passifist“ im gewöhnlichen Sinne sein, ist es nie gewesen und nie geworden. Zu kurz sah er die Einwirkung friegerischer Ringens auf die weltpolitischen Entscheidungen. Aber er gerade hat sich nie einer Derapierung des militärischen Denkens unterworfen, sondern es in der politischen und auch in der sittlichen Bindung gehalten. Ein Mann, der Ende August 1914 sich der eben aufwachsenden Uebel von dem Erwerb der „flandrischen Klippe“ entgegenstellte, hatte sich als je unabhängiger wie unbefangener Betrachter erwiesen. Um so bedeutungsvoller mußte es sein, das er, neben Max Montegolo,



neben B. W. von Bülow und anderen Autoren Urteil und Forscher-tätigkeit durch Jahre in den Dienst der Klärung der Kriege-schuld stellte, bedacht, daß sie nicht in philologische Arbeit sich einengte, sondern an den großen Kriegen selbstalte, dabei offen die Fehler und Mängel der deutschen Führung herausstellend. Lange Zeit war es eine Lieblingslesung von ihm, die Frage im internationalen wissenschaftlichen „Geleitidee“ zu klären — der Weitergang der Erörterungen hat ja vielen Ideen einfacher Sinnfälligkeit nicht gewährt. Aber es ist ohne Zweifel, daß gerade Delbrücks Teil-nahme an der Diskussion, seine Formulierung der Thesen, die Ge-schichtsforscher, zumal im angelsächsischen Kulturbereich, auf eine Plattform zwang, die eine engefaßte und sich gegenseitig nähernde Beurteilung wesentlicher Umstände er ermöglichte.

Delbrücks literarische Darstellungsart ist von klarer Durch-sichtigkeit und kräftiger Gesamtführung, mit einem feinen Gefühl für die Elemente der natürlichen Sprache, ohne Schamhaft und Irresbesen, aber einer gewissen Anmut nicht entbehrend. So ist auch seine Rede. Der Mittelpunkt seiner Schrifttätigkeit war wohl die „Weltgeschichte“, die er, auf vier Semester verteilt, Jahre hindurch gelesen hat, ein praesentioses, lebendig durchgeführtes Kolleg. Wir denken gern um ein Vierteljahrhundert zurück, da wir vor seinem Kolledger saßen und die Vergangenheiten in ihren Menschen vor uns erwachten. Delbrück ließ der Invidiosität ihr Recht, weil sie, und soweit sie helfen konnte, eine Situation, ein Motiv besser zu klären als umständliche Beweismittel.

Als er vor ein paar Jahren die Schrifttätigkeit aufgab, hat er, da er den Begriff der „Altersruhe“ in seinem Lebenskonzept un-möglich finden konnte, begonnen, die Summe seiner langen Forscher-

und Schrifttätigkeit zu ziehen. Ranko hatte die achtziger Jahre schon reichlich hinter sich, als er begann, seine Weltgeschichte nieder-zuschreiben; sie ist Corajo geblieben. Wer möchte leugnen, daß vor Hans Delbrücks Beginnen mit der Freude auch die Sorge sich mischte: wird ihm die Kraft bleiben, dies Werk zu fördern und abzuschließen? Als wir den fünfundsiebzigsten Geburtstag be-gingen, war ein erster Band eben fertig geworden. Zutun folgten, in Abständen, aber mit beruhigender Sicherheit die nächsten; der vierte liegt vor, er reicht bis 1852, und der fünfte, der als Ab-schluß das Jahr 1890 wälzt, soll wohl noch vor Weihnachten er-scheinen. Der Verlag von Otto Stollberg in Berlin hat dieser „Weltgeschichte“ eine gelobene und gut gedruckte Aus-stattung gegeben. Dies kann nicht die Aufgabe einer kurzen Würdi-gung sein, eine „Kritik“ des groß angelegten Wertes zu versuchen; der Verfasser würde sich selber auch nicht zu solcher eine völlige Kompetenz zugehen. Es soll nur gesagt werden, daß diese Welt-geschichte eines der schönsten Bücher dieser Jahre ist, in seiner meisterhaften Sprache und in dem bewegten und herausragenden Tempo der Silderation. Der wissenschaftliche „Apparat“ ist gering, dort etwas härter, wo die Auseinandersetzung spezielle Forschungs-gebiete angeht. Die sunstmäßigen Historiker mögen sich auch ärgern, wenn Delbrück mit selbständigen „Entdeckungen“ in Gebiete vor-dringt, für die er nicht unmittelbar als „zuständig“ angesehen wird, so etwa über seinen Eursus zum Abbeugungswinkel. Das Schöne des Buches ist, daß die Geschichte vor 100 Jahren liehrend in ganz Europa aus Anhänglichkeit eines Chronisten sich ausdrückt, sondern in der freien Stellungnahme eines Mannes, der nicht nur sieht und aufschreibt, sondern auch deutet. Theodor Haug.

Frankfurt am Main.

Von Otto Döberer.

Der Frankfurter Hauptbahnhof, mit seinen hohen schlanen Hallen immer noch einer der schönsten Bahnhofsbauten Deutschlands, sendet das Bore in seiner Geleite nach allen Himmelsrichtungen wie blinkende Strahlen der solgen Weltgeitung dieser deutschen Provinzialstadt, die eine Weltstadt ist. Sie liegt in der Mitte Deutschlands, sie ist der Übergang aus dem deutschen Süden in den deutschen Norden. Aber sie liegt auch in der Mitte Europas, und von hier aus ist es nur eine Lagereile nach Paris, Mailand, Wien, Berlin, Hamburg, Amsterdam. Schon im Mittelalter freuten sich in dieser Stelle die alten Handelsstraßen nach den Niederlanden, den Hanse-städten Hamburg und Bremen, nach Sachsen, Ruß-land und Schweden, Bayern und Österreich, Schweiz und Italien, nach dem Elsas und Südrankreich. In frühgeschichtlichen Zeiten kam Frankfurt noch mehr als heute auch die Lage am Main in der Nähe seiner Einmündung in den Rhein zugute, weil da-mals die Flüsse als Verbindungswegen bei dem Mangel an Kanalführungen zwischen Verkehrs-mitteln eine noch wichtigere Rolle spielten als in der Gegenwart. Durch die Kanalisierung des Mains seit den achtziger Jahren und durch die Schaffung großzügiger Hafenanlagen im Westen und später im Osten der Stadt — der Wilsen hat eine Uferlänge von 12 km — hat sich Frankfurt nicht nur als größeres modernes Schiffe erreichbar geworden und hat sich damit auf neue in den Genuß der billigen Wasserfracht gesetzt. Von der Durchführung der großen Kanalisationspläne Rhein—Main—Donau und Rhein—Main—Weser erwartet es weitere Vorteile. Frankfurt ist ein Stützpunkt unter den deut-schen Städten, und es verdankt seine unübertreffliche Jugend der Lage am Kreuzungspunkt vieler wichtiger Verkehrswege. Weil das Leben von vielen Seiten aus mit aller Bewegtheit durch Frankfurt hindurchströmt, ist die Zeit nicht mehr über es hinweggeschoben, war Frank-furt immer in der Zeit voran und ist der Sinn dieser Stadt — der Parisfische stets nach vorwärts gerichtet gewesen.

Aber den sichtbaren Fäden des Verkehrs liegt das unsichtbare goldene Netz des Kapitals, das von den Kontoren aus gesponnen wird. Frankfurter Bankiers haben einst die Un-abhängigkeit der Nordstaaten Americas finan-ziert, und das amerikanische Gold, in dessen Dienst jetzt die Arbeitskraft der ganzen Alten

Welt steht, hat in Frankfurt zu rollen begonnen. Die Zeiten der Roth-schids, Bethmanns usw. sind zwar vorüber, aber auf allen Straßen der Stadt geht es auch heute der Wohlstand entgegen. Die Frank-furter Börse war vor 100 Jahren liehrend in ganz Europa aus-sieht auch jetzt noch an zweiter Stelle unter den deutschen Börsen hinter Berlin. Die vor einigen Jahren neu ins Leben gerufene Frankfurter Messe, müßtergaltig in ihrer Organisation, ist die wichtigste Messe in Deutschland neben Leipzig und besonders für den Süddeutschen nützlich, obwohl die Aufgaben einer modernen Messe andere sind als die der berühmten Frankfurter Warenmesse im Mittelalter. Höhere Bedeutung als einst hat jetzt Frankfurt als Sitz von Kontoren und Großhandelsfirmen und in nehemem Maße auch als noch junge Industrie-stadt. Noch vor 100 Jahren hatte es 40 000 Einwohner, um 1870 waren es 90 000, 30 Jahre später 289 000, 25 weitere Jahre später 470 000, heute sind es, nach den letzten Einwohnendaten, 550 000. Es ist eine der reichsten Städte deut-schlands, gehört, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, zu den drei besten Steuerzählern, hat außerdem den nordhessischen Rhein gemündeten Frankfurter nordöstliche Einrichtungen auf sozialem Gebiet, auf dem Gebiet der modernen Wohnbildung, wird nach fortschreitlichen, kaufmännisch-rationalistischen Gesell-schaftspunkten verwalter, verfügt über reiche wissen-schaftliche Stiftungen und Kaufsammlungen, hat auch die Univer-sität hat sich die Bürgerchaft aus eigener Kraft geschaffen.

Wir sind in einer Kaufmannsstadt, die nicht von Lagerhäusern zu Jahren kann fordern aber von Bankhäusern zu Direktions-gebäuden; erst zum Gelände der gelanate die Wirtschaft Frank-furts zum Warenhandel und erst in den letzten Jahrzehnten, seit 1870, zur Fabrikation. Diese Kaufmannsstadt hat einen breiteren, weitmännlichen Zug, sie ist better und behag-lich und könnte auch eine Rentner- und Be-amtenstadt sein mit ihren ruhigen Straßen hinter Bäumen und Vorgärten und ihren zahlreichen Grünanlagen (die Hälfte des Bodens vom gesamten Weidbild der Stadt, 26,5 %), ist Gemeindegutentum, das ist mehr als der Gemeindegutteil jeder anderen Stadt Deutschlands; der Berlins 3, B. ist nur 26,3 %). In das Ufer des Mains in die Ebene gesiegt, hat die Raum geholt, sich ungehemmt ausdehnen, und feinerlei Krieg, haben die stetiges Wachstum gehört. Um Horizont der Jeterabende grüßt die blaue



Dom mit Räderberg



Räderberg „Der Römer“



Daulstraße

Kette der Lannusberge, und auch der Oberrhein, der Oberrwald der Speßart, die Rhön sind nahe vor den Toren für das Wocheneude: die Natur hat dies Großstadt nicht verlassen. Die Mainlinie im Innern zeigen noch die einstigen Stadtgrenzen. Ring um Ring neuer Stadtteile hat sich um sie gelegt, nach Nordosten ein wenig mehr vorgeschoben, namentlich nachdem im Westen die Besatzung des „Büldenkopfes Mainz“ dicht vor Frankfurt Grenzspähle aufrichtete und Pässe kontrollierte. Nachdem aber in den letzten Jahren die Abschüttung des besetzten Gebietes sich gelockert hat, ist auch der Zusammenhalt Frankfurts mit den dort gelegenen Nachbarindustrialorten, die auf es angewiesen sind, wieder inniger geworden.

Mainauwärts bis nach Offenbach, der Stadt der Federwarenfabriken, und Hanau, der Goldschmiedstadt, mainauwärts über die chemischen Werke von Griesheim und Höchst, die Automobilfabriken von Höchstheim, die Maschinenfabriken von Sulzbach, die Seifen- und Lackfabriken von Höchstheim und Mainz, die chemischen Fabriken von Bieberich wärd die Hauptstadt Süddeutschlands — in der die J. G. Farbenindustrie, der gemaltigte Konzern Europas, die Metallgesellschaft, die Gold- und Silberfeinbank, große feine-mechanische Fabriken, Handelshäuser für Leder und Häute, Getreide, Holz und Textilwaren existieren — mehr und mehr mit dem Industriegebiet der Rhein-Main-Ecke zusammen und wird vielleicht einmal in unserer Zeit der Reform überalterter Verwaltungseinrichtungen die moderne Form der Städtebünde, die Idee einer Rhein-mainischen Interessengemeinschaft verwirklichen.

Frankfurt war bis zum Jahre 1866, als es preussisch gemacht wurde, freie Reichsstadt, und der Hofstaat der Bürger dieses alten Stadtstaates hat seinen besonderen Ruf. Ehemals ein Pfalz Karls des Großen — der nach der Sage auch den auf der anderen Mainseite legenden jeheligen Stadteil Sachsenhausen, weltbekannt durch seine Apfelweinweihen, als ein Internierlager für die aufständischen Sachsen begründet haben soll —, hat es zwar viele Kaiser und Fürsten gastlich beherbergt, ist aber immer unantastbar geblieben. Im 13. Jahrhundert war es eine der ersten Städte, die dem Rheinischen Städtebund beitraten, mit dem das Bürgerium ausserordentlich in der deutschen Geschichte zur politischen Macht kam und sich wehrte gegen feudalistische Gewalttaten, nachdem die Reichsgewalt zerfallen war. 1855 starbten in dem Sturm von Kurfürstentagern auf die Frankfurter Militärschützen, durch den der Metternichsche Bundestag aufgehoben werden sollte, die ersten Vorboten der izer Revolution hier auf. Schon die Häuser der winkligen Gassen der Altstadt mit ihren spitzen Giebeln, ihren übereinander vorgebauten Stockwerken, ihren zahlreichen Höfen, sind, jedes für sich vornehmend, Ausdruck der Selbständigkeit und Eigenwilligkeit ihrer Erbauer.

Man hat neuerdings Alt-Frankfurt, den Kern der Stadt am Mainufer, frisch herausgeputzt, verwitterte Bauten wieder hergestellt, die Fassaden bunt bemalt. Hier zeigt Frankfurt die Reliquien seiner Geschichte. Die Silhouette des Bildes wird übertrag von dem im 14. Jahrhundert erbauten gotischen Dom. Anfangs wurden in ihm die Deutschen Kaiser gewählt, seit 1562 fanden darin auch die Kaiserkrönungen statt, die vorher in Aachen abgehalten wurden. Goethe hat in „Dichtung und Wahrheit“ das Kaiserfest vom Jahre 1764 ausführlich geschildert. Am Mainufer liegt der Saalhof, eine auf den Resten der Kaiserpfalz errichtete Wohnbau, in der die Kaiser während ihres Aufenthaltes in Frankfurt überbergen. In der Nähe am Kaiserufer waren die alten Messen, zu denen Kaufschiffe und Planwagen aus Franken und Sachsen, Polen und Böhmen, Italien, aus der Schweiz und den Niederlanden herbeikamen (die „Frankfurter Märkte“, die die Kaufleute als Respezialant mitnahmen, sind noch heute eine gastronomische Frankfurter Spezialität). Stadtewwärts, am „großen Bürgerbad“ — am Merzstrasse — die ihren Namen nach dem

Graben führt, in dem die Stadt Kirche für die feimable Märkte — hielt das weiträumige Patrizierhaus, in dem an einem Augusttag des Jahres 1799 der Sohn des kaiserlichen Kaisers Goethe und Enkel des Frankfurter Schultheißen Gertor, Johann Wolfgang Goethe, geboren wurde, ein feilnehmer Fürstlichhaus war und sich zu einem hervorragenden Menschen, einer genialen Steigerung des lebendigen Menschen entwickelte. Die vornehmen Wohnräume des Hauses sind noch ziemlich in ihrem einstigen Zustand erhalten, im Dachhof auch das Arbeitszimmer des jungen Goethe, in dem er den Götz, den Werther und den Urfaust geschrieben haben soll. In einem anderen Ende der Altstadt, eine Erinnerung an das Ghetto (noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand ein Viertel der Frankfurter Bevölkerung aus Juden), in der Börsestraße, der ehemaligen Judengasse, das Stammhaus der Familie Rothschild, das Haus einer ehrwürdigen Mutter, der Mutter jener „faint Frankfurt“, dessen Hauptstädten Bankierverordnungen errichteten und den Geldmarkt der ganzen Welt in der Hand hatten: auch als ihre Söhne bereits längst Paläste besaßen, war sie in der Einfalt ihres treuen und demütigen Herzens nicht zu bewegen, das bescheidene alte Heim aufzugeben, in dem ihr Glück und das ihrer Söhne groß geworden war und das sie nicht in Verdringung bringen wollte. Dann der Römer, der dreieckige Renaissancebau des alten reichsadligen Ratshauses. Hinter dem Balkon des Mittelraums ist der Kaiseraal, wo die Krönungsmahle abgehalten wurden, während auf dem Platz vor dem Römer, dem Römerberg, das Volk versammelt war und mit Ochsenbraten und Wein gegessen wurde.



Goethe-Haus

Hinter dem Römer schließt die Paulskirche, dezentwies dem diesem Jahr achtzigjährigen Erinnerung an die Revolution von 1848 häufig genannt wird. Sie war 1833 als evangelische Predigtkirche vollendet und eignete sich durch die amphitheatralische Anordnung der Sitze in dem ovalen Raum für die Unterfrakt der ersten Deutschen Nationalversammlung, des geistig hochstehenden Parlaments unserer Geschichte, einer Versammlung der besten Geister, die eine gewaltige Bewegung des Volkes zusammenberufen hatte, um die von den Fürsten verkleidete Einheit aller Deutschen wiederherzustellen und sich aus sich selbst heraus eine Verfassung zu geben. Am 18. Mai 1848, nachmittags 3 Uhr, jagten die Abgeordneten in jeftlichem Sang unter Geschützdonner und Glockengeläute in die Paulskirche ein. Einer der Abgeordneten, der Dichter und Uebersetzer Heinrich Laube, schildert die Paulskirche in ihrem damaligen Zustand wie folgt: „Sie ist ein runder Tempel, dessen Mittelraum ringsum durch Säulen abgegrenzt wird. In diesem Mittelraum stehen auf Kirchenbänken die ersten deutschen Volkserreiter, gegen Mittag schauend auf eine Rednerbühne in Gestalt einer Kanzel, auf eine Präsidentenstuhlfestbank hinter dieser Kanzel, auf zwei Vorhänge mit Schwarz und Gold gefärbt und mit dem zweiföpfigen Reichsadler geschmückt hinter dieser Estrade, und auf ein romantisches Bild der Germania, hoch, hoch über dem Präsidenten, ein Bild voll strenger Unschuld, aber geringer Kraft.“ Kurz ein Jahr nach dem Zusammentritt, am 30. Mai 1849, ging die Nationalversammlung auseinander, die über den entscheidenden Problemen zu keiner Einigung kommen konnte, auseinander, das Kampfparlament zerfiel nach Sturzart über und wurde dort 14 Tage später durch das Militär der Reaktion auseinandergetrieben. Seit dem Lager der Nationalversammlung ist die Paulskirche unverändert geblieben, lediglich das Bild der Germania vor der Orgel und der schwarz-rot-goldene Fahnen-schmuck sind entfernt, nachdem die Kirche im Jahre 1852 dem Gottesdienst wieder zurückgegeben wurde. 1926 wurde an dem Ort der ersten deutschen Nationalversammlung das erste Denkmal des ersten aus der Wahl des Volkes hervor-gegangenen deutschen Präsidenten Friedrich Ebert errichtet.



Mainaustraße



Offenbach

Zur Zeitgeschichte

Vorbereitung der Sachverständigenberatungen.

Machdem am der letzten Döckerbankstagung in Genf, auf Initiative Frankreichs hin, formell zwischen den beteiligten Regierungen die Einsetzung eines Sachverständigenausschusses zur Durchführung einer endgültigen und vollständigen Regelung der Reparationsfrage beschlossen worden war, gilt es, diesen Ausschuss und seine Arbeit in Gang zu bringen. Der Generalrat der Reparationszahlungen, Pariser Gilbert, hat eine Reise nach Paris, London und Brüssel unternommen, um dort den Boden für den Beginn der Verhandlungen vorzubereiten, wozu ihn seine Kenntnis der deutschen Reparationsansichten und seine Beziehungen zu unseren Gläubigern besonders geeignet erscheinen lassen. Diese Ausreise hat begrifflicherweise im In- und Ausland ein beträchtliches Echo hervorgerufen. Kombinationen über das Ergebnis der Besprechungen Pariser Gilberts schloffen wie Pilze aus dem Boden, für Zahlungspläne hinsichtlich der Regelung der Reparationsschuld entstand eine gute Konjunktur. Jeder Tag brachte irgendwem neue „Einsätzschemata“ von Deutschland und die Wirklichkeit hatte die Reise Pariser Gilberts nur den Zweck, die technische Inangriffnahme der Reparationsberatungen vorzubereiten, d. h. die Fragen zu sondieren, wie man sich auf der Gegebenen Umlage, Zusammenfassung der Kommission, Tagungsort und Tagungsbeginn denkt, fragen, die jetzt nach der Rückkehr Gilberts nach Berlin mit der Reichsregierung erörtert werden. Außer der Information über diese technische Vorbereitung hat aber die Reise des Reparationsagenten auch insofern die Sachlage geklärt, als die beteiligten Gläubigerstaaten ihre Grundforderungen für eine Neu- und Endregelung der Reparationsfrage benannt haben. Die geringste Meinung, die Sachverständigenarbeiten in Angriff zu nehmen, besteht in England, wo man der Ansicht ist, die Dinge seien noch nicht reif zu solchen Besprechungen. Inzwischen ist es dann Pariser Gilbert doch gelungen, England zu größerer Bereitwilligkeit in der Mitarbeit zu veranlassen. Neben wir von Deutschland ab, so besteht das lebhafteste Interesse an den Reparationsbesprechungen zweifellos in Paris, wo man sich lange gegen eine erneute Aufrollung dieses Problems gestimmt hat. Die Gründe, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, sind sicherlich mehrfacher Art. Auf jeden Fall wird man aber gut tun, das Interesse Frankreichs an einem baldigen Reparationsergebnis nicht zu überschätzen. In Italien hat sich gegen die beabsichtigten Sachverständigenbesprechungen kein Widerspruch erhoben. Sehr referiert klangen die Stimmen aus Belgien, wo man zwar eine Beteiligung an dem Sachverständigenausschuß nicht ablehnen kann, aber so energisch wie in keinem der anderen genannten Länder die Forderung der unabhängigen Reparationsregelung abgelehnt hat. Inwieweit diese Stellungnahme rein taktischer Natur ist, wird sich ja sehr bald zeigen. In den Vereinigten Staaten verfolgt man die Angelegenheit mit größtem Interesse und hofft, daß es Europa gelingen wird, die Reparationsfrage vernünftig und endgültig zu lösen. Eine amtliche Mitwirkung der amerikanischen Regierung kann nach Lage der Dinge nicht in Frage kommen, dagegen scheint die Teilnahme privater Finanzleute an den Arbeiten des Sachverständigenausschusses gefordert zu sein.

Die Äußerungen unserer Gläubiger über ihren reparationspolitischen Standpunkt lassen drei gemeinsame Hauptforderungen und einige Sonderforderungen erkennen. Übereinstimmend wird von ihnen gefordert, daß 1. die endgültige deutsche Reparationssumme den Betrag der interalliierten Schulden dessen Wert, daß 2. die deutschen Zahlungen solange geleistet werden müssen, als die Verpflichtungen aus dem interalliierten Schuldensystem bestehen, d. h. also 62 Jahre, und daß endlich 3. Deutschland den Transferdienst des Dawesplans anzugehen hat. Sonderforderungen machen Frankreich und Belgien geltend. Ersteres fordert außerdem den völligen oder wenigstens einen erheblichen Ersatz der Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, Belgien bringt als Forderungsbetrag 6 Milliarden Mark Befragungsgehalt in die Debatte. Zu diesen Forderungen ist unsererseits grundsätzlich das folgende zu sagen:

1. Ersatz der interalliierten Schulden. Nach Artikel 252 des Vertrages von Versailles verpflichtet sich Deutschland dazu, „daß alle Schulden wieder gutgemacht werden, die der Zivilbevölkerung jeder der alliierten und assoziierten Mächte und ihrem Eigentum . . . zugeföhrt worden sind“. Außer dieser generellen Schadenersatzverpflichtung sind dann noch näher bezeichnete Einzelforderungen teils unter Bruch des mit Deutschland abgeschlossenen Dorfrfriedens zu erfüllen, nigensowenig aber ist auch nur eine Andeutung zu finden über die Verpflichtung Deutschlands zum Ersatz der von den früheren Kriegszugenen aufgenommenen Staatsschulden.

2. Geldbau der Reparationsverpflichtung. Der Artikel 255 des Vertrages von Versailles bestimmt in Abschnitt IV völlig eindeutig, daß Deutschland „vom 1. Mai 1921 ab seine gesamte Schuld

in einem Zeitraum von 30 Jahren zu tilgen hat“. Die Zahlung etwaiger „Rückstände“ kann die Reparationskommission nach eigenem Ermessen auf einen längeren Zeitraum verteilen. Die Kaufzeit der nach dem Dawesplan ausgefertigten Effekten- und Industrieobligationen beträgt befristlich 27 Jahre, geht demnach schon über die Tilgungsfrist des Vertrages von Versailles hinaus. Bei den kommenden Beratungen über die Endlösung wird also die Kaufzeit der Reparationsverpflichtungen eine besondere Rolle spielen. Die Aufgabe des Transferdienstes, die als die wichtigste Hinsicht, bei näherem Zusehen aber ganz einfache Angelegenheit bedeutet die Übertragung des Geldes von Angebot und Nachfrage vom Warenmarkt auf den Währungsmarkt. Schon im normalen Wirtschaftsverkehr mit fremden Staaten entfällt ein Komplex von Schulden und Forderungen, deren Gegenüberstellung die sogenannte Zahlungsbilanz ergibt. Sie ist für uns, namentlich wegen des Einfuhrüberschusses, dann aber auch aus anderen Gründen passiv, d. h. unsere Verflechtung an das Ausland übertrifft recht erheblich unsere Guthaben bei fremden Staaten. Diese Verflechtung, die durch die jährlichen Reparationszahlungen noch außerordentlich erhöht wird, denen wir seit Jahren durch Dump fremden Geldes zu hohen Zinsen. Mit dem Augenblick nun, da der gegenwärtige „klinische“ Ausgleich der Zahlungsbilanz nachlassen sollte infolge geringeren Interesses der fremden Geldgeber an einer Geldanlage bei uns oder gar in Anleihen des ausländischen Kapitalmarktes zu erwarten steht, mißte der Ausgleich der Differenz, soweit überhaupt möglich, aus eigenen Mitteln Deutschlands erfolgen. Das würde eine tiefergehende Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln, Dollars, englischen Pfunden usw. zur Folge haben und damit eine Wertverminderung unserer Währung nach sich ziehen. Schon eine geringe Wertverminderung der Reichsmark würde aber von schwersten wirtschaftlichen Folgen begleitet sein. Infolge dessen ist der Dawesplan von den Vertretern der Gläubigerstaaten die Verpflichtung des unbedingten Schutzes unserer Währung auferlegt, d. h. die Überführung von Reparationssummen an die Gläubiger darf nur im Einklang mit der deutschen Zahlungsfähigkeit erfolgen; ist ein Druck auf die Währung zu befürchten, so muß das Reparationsgehalt solange im Lande bleiben, bis die Entwidlung der Wirtschaft erneute Übertragungen gestattet. Wer also im Ausland deutsche Reparationspapiere gekauft hat, mißte immer in Sorge sein, ob er auch seine Zinsen aus diesen Papieren bekommt. Das ist der Hauptgrund, weswegen die Effekten- und Industrieobligationen auf dem internationalen Geldmarkt noch nicht abgesetzt werden konnten. Die von der Gegenseite so dringend geforderte „Kommerzialisierung“ der Reparationsschuld, also Verkauf von Reparationsschuldverschreibungen an private Erwerber, kann demnach nur praktisch werden, wenn dieser Transferdienst fortfällt und damit jeder Befizier die Identifizierung haben kann, daß er auch zu seinem Gelde kommt. Es ist deshalb vernünftig, daß unsere Reparationsgläubiger diesen Transferdienst verschwinden lassen möchten, um durch den Verkauf größerer Posten von Reparationspapieren dazus Geld zu erhalten. Deutschland aber wird dieses größte Mißtrauen seiner Reparationspolitik nur dann ablegen können, wenn seine endgültige Verpflichtung innerlich seiner tatsächlichen und dauernden Leistungsfähigkeit festgelegt wird! Das ist ja überhaupt der grundlegendste Unterschied der heutigen Reparationslage gegenüber den früheren Jahren, daß wir in dem Londoner Abkommen vom August 1924 eine feste rechtgrundlegende Befizier, deren zu unseren Gunsten vorzuziehenden Bestimmungen es in den kommenden Besprechungen in die Wagschale zu werfen gilt.

Nach ein Wort zu den Sonderforderungen! Die Wiederbeschaffung zerstörter Gebiete, die sich Deutschland immer noch nicht vergangen angeboten hat, hat manche Debatte und Überforderung zur Folge gehabt, die bei der Wiederabrechnung nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Und was die von Belgien ins Treffen geführte Befizierungsfrage anlangt, so hat die belgische Regierung feinerzeit die aus der Vertragszeit der deutschen Truppen stammenden Marktscheine freiwillig zum Kurs von 0,80 fr. für eine Mark umgetauscht zu einer Zeit, da die Mark nur knapp ein Drittel dieses Wertes hatte. Dazu kommt, daß Deutschland immer noch Marktscheine in beträchtlicher Menge besitzt, nach dem Dawesplan auf etwa 4 Milliarden Mark, die nun insgesamt 6 Milliarden — damals nach Belgien geschmuggelt worden sind, um dieser glänzigen Aufwertung teilhaftig zu werden. Außerdem sind mehrere Darlehen, die diese Marktscheine gültig mit der belgischen Regierung zu regeln, ergebnislos geblieben, bis dann der Dawesplan mit seinen „alles einschließenden“ Zahlungen diese Frage für uns erledigte.

Reparationssummen sind in den letzten Jahren bereits in bunter Anzahl von über 40 Milliarden bis herunter zu 20 Milliarden fünf Jahreszahlungen von zwei Milliarden Reichsmark und darüber gemacht worden. Das übliche Doppeelpfand, das uns nicht betren darf. Diese Dinge klarzustellen und aus der Sphäre der Propaganda in diejenige praktischer Möglichkeiten zu

bringen, wird Aufgabe der Sachverständigen sein, deren Besprechungen zweifellos monatelang dauern und schwierige Momente bringen werden! Sie können nur zum beabsichtigten Ende, das uns immer noch schwere Kämpfe bringen wird, führen, wenn man die uns ruhig Blut behält. Was am so leichter fallen sollte, als wir reparationspolitisch und weltwirtschaftlich heute besser dastehen als in allen früheren Jahren.

Die Farbbücher zum englisch-französischen Flottenabkommen.

Die mit großer Spannung erwarteten amtlichen Veröffentlichungen der englischen und französischen Regierung über das Flottenabstimmungsabkommen sind Anfang der Woche gleichzeitig in Paris und London als *Blau- resp. Weißbuch* erschienen. Daß der Inhalt dieser im großen und ganzen übereinstimmenden offiziellen Publikationen befreit, kann beim besten Willen nicht behauptet werden: über die Hälfte der Dokumente stellt sich als mißverständliche Zeugnisse aus Neben dar, die in öffentliche Versammlung in Genf resp. in London gehalten worden sind. Chronologisch beginnen die Farbbücher mit dem Jahr 1927 und schließen mit einer Instruktion an die französischen bzw. englischen Botschafter vom 9. Oktober 1928. Der eigentliche Beginn der diplomatischen Verhandlungen über das Abkommen dürfte in der Unterredung zu erblicken sein, die am 9. März 1928 in Genf zwischen Briand und Chamberlain stattfand, und in der Briand erklärte, daß Frankreich den englischen Flottenwünschen nur folgen könne, wenn England französischer Standpunkt bezüglich der auszubeherrschenden Amererzonen fesse. Die Besprechungen sind dann schnell weitergeführt worden und haben am 30. Juli zum Abschluß des Abkommens geführt. England gibt juxta die Erklärung ab, daß die ausgebildeten Amererzonen nach Englands Auffassung nicht unter die Abstimmungsbeschränkungen fallen dürfen; dann folgt das Abkommen, das durch die vorhergehengenen Instruktionen bereits bekannt war.

Nachdem insbesondere durch die Haltung Amerikas der Flottenkompromiß seine praktische Bedeutung erlangt hat, bleibt die Frage offen, ob namentlich die vorhergehende englische Erklärung bezüglich der Amererzonen für England bindend bleibt. Französischerseits wird anscheinend angenommen, daß England und Frankreich in dieser Frage am selben Strang ziehen, während von England nur offiziellerseits hierüber sehr gewünschte und zweideutige Erklärungen abgegeben werden. Man darf daher wohl annehmen, daß die englische Haltung in dieser Frage in der Zukunft nicht mehr von grundsätzlichen, sondern von politischen Gesichtspunkten aus behandelt werden wird.

Keinen Aufschluß geben die Farbbücher über die Motive, die England veranlaßt haben, diesen Kompromiß zu schließen. Auch die größten Optimisten im Foreign Office müßten sich darüber klar machen sein, daß Amerika und Italien kaum zum Beitritt zu dieser Formel zu bestimmen seien. Viel größer war von vornherein die Wahrscheinlichkeit, die sich dann auch als wahr erwies, daß die diese Vereinbarung in Amerika große Beunruhigung und Empörung heraufzureden würde, die die obenein nicht zum leichten diplomatischen Zuge noch wesentlich verschärfen mußte. Auch das Bestreben, mit Frankreich in der Vorbereitenden Abstimmungskommission in gemeinsamer Front zu stehen, konnte die schwereren politischen Bedenken, die eine Verflüchtigung Amerikas bedeutete, nicht weitmachen. So bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder das Flottenkompromiß ist ein Glied einer weitgehenden allgemein-politischen Verständigung zwischen Frankreich und England, wofür viele Anzeichen sprechen, oder aber die technischen Sachmänner Frankreichs und Englands haben sich verständigt, das Foreign Office hat die politischen Auswirkungen dieser Verständigung übersehen resp. falsch eingeschätzt.

Deutlicherseits stehen im Vordergrund für die Beurteilung der ganzen Angelegenheit die Fragen:

Wird durch ein solches Abkommen zwischen zwei Großmächten die Weltarbeit der Abklärung gefördert?

Wird durch eine wie immer geartete allgemeine politische Verständigung zwischen zwei Unterzeichnern des Kokartopaktes die politische Basis von Locarno verschoben?

Zum ersten Punkt muß darauf hingewiesen werden, daß formal die Verhandlungen der beiden Mächte über ihren Plan der Begrenzung der Marinerausflüsse schon deshalb nicht zu beanstanden ist, weil der Vorbereitende Abstimmungsaußschuß selbst die beteiligten Mächte aufgefordert hatte, sich über dieses Problem unmittelbar zu einigen. Das sachliche Ergebnis dieser Einigung ist weniger erfreulich, denn im Grunde läuft sie doch auf die Erhaltung derjenigen zwischenfranzösischen Abstimmungsabkommen hinaus, die in demselben Rahmen kein besonderes Interesse hat. Eine Förderung der Abstimmungsbeschränkungen grundsätzlicher und allgemeiner Art, wie sie Deutschland erstrebt, kann also darin nicht erblickt werden. Auch praktisch führt es nicht weiter, da der englisch-französischen Einigung die deutsche und amerikanische Auffassung unermüdet entgegensteht. Eine Förderung der Arbeiten der Abstimmungskonferenz durch diesen einseitig im Interesse der beiden beteiligten Länder liegenden

Kompromiß ist also nicht eingetreten, ganz abgesehen davon, daß dieses ganze Abkommen weniger nach einer Abstimmungs- als nach einer Abstimmungsvereinbarung ausliegt.

Wie weit das Abkommen der Ausdruck einer allgemeinen politischen Verständigung ist und wie weit deutsche Interesse hierdurch berührt werden, ist schwer zu ersehen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der in den Dokumenten enthaltenen Besprechung zwischen Briand und Chamberlain in Genf der Besuch Briands in London vorausging und ein längerer Aufenthalt des französischen Staatssekretärs Bethelot in London folgte, so ist der Schluß wohl gestattet, daß Frankreich und England sich über ihre Politik in vielen europäischen Angelegenheiten einig sein können. Daher ändert auch nichts die in den Dokumenten wiedergegebene Erklärung des englischen Botschafters in Berlin vom 4. August, daß das englisch-französische Flottenabkommen Cocarno in seiner Weise beruht; denn es ist eine Selbstverständlichkeit, daß England weitgehendes Form und Ziel absehen trifft, die mit früheren Verträgen nicht übereinstimmen. Immerhin ist die Tatsache dieser Erklärung bemerkenswert.

Das Flottenabkommen dürfte jedenfalls gefestigt sein. Die amerikanische Antwortnote läßt allerdings noch Wege offen in der Richtung, daß zwar im allgemeinen an der Klassenweise Abklärung der Seestreitkräfte grundsätzlich festgehalten wird, daß aber allen Staaten, die es wünschen, ein gewisser Prozentjah in jeder Klasse freigegeben wird, der einer den Bedürfnissen des betreffenden Landes besonders entsprechenden Klasse zugeschieden werden kann. Ob England oder Frankreich diese Vorläufe als Dispositionsbasis annehmen werden, bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung des internationalen Arbeitsrechts.

Die Internationale Arbeitsorganisation des Völkerbundes (I. A. O.) hat die Aufgabe, durch Verbesserung und Angleichung der Arbeitsbedingungen zur Sicherung des Weltfriedens beizutragen. Der hinein liegende Gedanke eines Weltarbeitsrechts ist nicht neu. Zahlreiche Vorfälle zu seiner Verwirklichung sind schon in der Vorkriegszeit vorhanden. Die Auswirkungen der neuzeitlichen Wirtschaftsverbindung zwischen fortgeschrittenen Nationen hatten die Probleme der gemeinsamen Arbeitsverhältnisse, insbesondere die Fragen der Beschäftigung der Arbeitszeit und des Schutzes der Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder, bei der Anbahnung eines Weltarbeitsrechts in den Vordergrund gerückt. Es war daher nur folgerichtig, wenn die I. A. O. bei Beginn ihrer Arbeiten zunächst diese bei Ausbruch des Krieges abgerissenen Fäden wiederzunahm.

Die älteste und einflussreichste Förderung der Arbeiterfrage sind ihren Urheberin in dem Abkommen über die Arbeitsstunden, das auf der ersten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (I. A. K.) in Washington 1919 angenommen wurde. Dem zur Seite gefolgte sich 1921 ein Abkommen, das den Grundcharakter einer 24stündigen wöchentlichen Ruhezeit für gewerbliche Betriebe aufstellte. Weitere Abkommen aus dem Jahre 1919 regeln den Mutterchutz, die Nachtarbeit von Frauen — in Anlehnung an das gleichnamige Berner Abkommen von 1906 — und Jugendschutz sowie den Kindererschutz und ein Abkommen aus dem Jahre 1923 eine Sonderfrage, die Nachtarbeit in den Häfen. Was es gelangen, in Washington eine Verständigung über die dringlichsten Fragen aus dem Gebiet des gewerblichen Arbeitsrechts zu erzielen, so war doch erst ein Anfang gemacht. Weite Gebiete des Arbeitsrechts entbehren internationaler Regelungen und hatten nicht einmal bedeutende Ansätze in der Vorkriegszeit zu erzielen. Die I. A. O. mußte sich daher zunächst diesen Gebieten zuwenden, um zu versuchen, die in Washington niedergelegten Grundzüge auszunutzen, die sie anzunehmen. Diese Aufgabe fiel den beiden nächsten Tagungen der I. A. K., am 1920 und 1921 zu. Die erste beriet das Seearbeitsrecht. Sie war nicht so erfolgreich wie ihre Vorgängerin, denn ein Abkommen über die Arbeitszeit an Bord kam nicht zustande. Immerhin debattierte sie das Washingtoner Verbot über die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren auf die Seeschiffahrt aus und regelte die Stellenermittlung der Seeleute in Ergänzung des Washingtoner Abkommens über die Verbotspflicht, das die Erziehung der gewerkschaftlichen Stellenermittlung durch öffentliche Arbeitsnachweise anstrebt. Ein weiteres Abkommen regelt eine Sonderfrage, die Entschädigung der Arbeitslosigkeit infolge Schiffbruchs. Die Tagung von 1921 erweiterte den Kinder- und Jugendschutz in der Seeschiffahrt durch zwei Abkommen. Ihr Hauptzweck war jedoch, die Washingtoner Grundzüge auf das Landarbeitsrecht auszuweiten. Die Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft, die ursprünglich auf der Tagesordnung stand, wurde aus Gründen, die hier auszusprechen wären, abgesehen und auf eine spätere Zeit verschoben. Dasselbe geschah mit der Kinderarbeit unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse auf der Landwirtschaft ausgedehnt, das Vereinigungsrecht und die Unfallversicherung der Landarbeiter geregelt, womit zum ersten Male eine Frage aus der Sozialversicherung angechnitten wurde. Was es in Washington in Bezug auf den Mutter- und Kinderchutz, die

Nacharbeit der Frauen und Jugendlichen zur Annahme von Abereinkommen gekommen, so wurden diese Fragen von der Konferenz in bezug auf das Kantarbeitsrecht bewußt in die ihr zu Gebote stehende schwächere Befehlform von Vordrängen geliebt, deren Annahme den Mitgliedsstaaten nicht die gleichen völlerrechtlichen Bindungen auferlegt wie die Abereinkommen. Der Grund hierfür ist ersichtlich. Die läändlichen Verhältnisse sind zu verschieden, um hindende internationale Regelungen vorschreiben zu können. Fragen aus dem Gebiet des Kantarbeitsrechts sind seitdem nicht mehr Gegenstand von Beratungen auf der J. A. O. gewesen. Bei ihrer Regelung muß jedenfalls Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse genommen werden.

Seit dem Jahre 1925 — die Tagungen von 1922 bis 1924 können hier unerörtert bleiben, weil sie nur Fragen zweiten Ranges behandelten — hat die J. A. O. ihr besonderes Augenmerk seitdem dem Gebiet der Sozialversicherung zugewandt. Im letzten Jahre wurde die Unfallversicherung (die Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen und Berufsunfähigkeit) als die für die Arbeiterschaft dringendste Frage geregelt und der Grundfaß der Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer auf dieses Gebiet verdrängt. Hier sei erwähnt, daß bereits 1921 ein Abereinkommen über die Verwendung von Weislich zustande kam, durch das die beim Innenantrieb besonders gefährliche Berührung mit diesem schädlichen Gewerbegebiet unterbunden wurde. Auch das weitere Abereinkommen über das Verbot der Verwendung von alle Feuererzeugnisse in der Schindholindustrie von 1906 war in einem Vordrang von Washington wieder aufgehoben. Es kann heute nahezu als völlig durchgeführt angesehen werden. Im Jahre 1927 folgten zwei Abereinkommen, die den im Gewerbe, Handel und Haushalt und in der Kantarbeitschaft beschäftigten Arbeitnehmern die Wohlstand der obligatorischen Krankenversicherung zu sprechen. Die internationale Regelung der Invalidenversicherung ist für eine der nächsten Tagungen in Aussicht genommen. So wird auch dieses Gebiet sich bald abranden.

Weitere Bausteine für eine internationale Seemannsordnung lieferte die Seemannskonferenz von 1926 in Gestalt zweier Abereinkommen über den Heuervertrag und die Heimführung der Seeleute. Ihr wird 1929 eine Tagung folgen, auf der der zweite Versuch zu einer Regelung der Arbeitszeit an Bord, um nur das Wichtigste herauszugreifen, gemacht werden soll.

Das Angelegenheitsrecht steht in Gestalt der Arbeitszeit der Angestellten zum erstenmal auf der Tagesordnung der allgemeinen Konferenz von 1929, die außerdem Beschlüsse auf dem Gebiet der Unfallversicherung seitigen soll.

Zwei Abereinkommen über die Vereinfachung der Auswandereraufsicht an Bord von 1926 und über die Einrichtung von Verfahren zur Festlegung von Mindestlöhnen von 1928 ergänzen das Bild, das gegenwärtig aus 26 Abereinkommen und 50 Vordrängen besteht.

Die J. A. O. hat also seit ihrem Bestehen bereits umfangreiche Teile der ihr gestellten Aufgaben in Angriff genommen, mangelnd noch manche wichtige Frage offenbleibt. Dem Ziel der Durchführung ist sie noch nicht so nahe. Mit der Annahme von

Beschlüssen ist es allein nicht getan. Sie müssen vielmehr von den Mitgliedsstaaten ratifiziert, angewendet und tatfächlich durchgeführt werden. Über 325 Ratifikationen liegen zwar vor und sind als erfreuliches Zeichen zu werten, im letzten Grunde entscheidend bleibt aber die Frage der Durchführung der ratifizierten Abereinkommen. Es ist zu begrüßen, daß die J. A. O. sich neuerdings besonders diesem heftigen Problem zugewandt und auch hier Fortschritte zu erzielen versucht. Dies kann ihr moralisches Ansehen nur erhöhen. Leider darf die wichtige Frage, die internationale Durchführung des Achtstundenbegriffes, noch immer der Lösung. Dreizehn Ratifikationen des Washingtoner Abereinkommens liegen zwar vor, aber die wichtigen Industriestaaten haben teils nur bedingt ratifiziert, teils sögern sie noch immer zu ratifizieren. Das Arbeitszeitabereinkommen stellt den Grundfaß des Achtstundenbegriffes und der 48-Stundenwoche auf und regelt die zulässigen Ausnahmen sehr eingehend und genau. So berührt es unmittelbar die Gütererzeugung und damit Fragen des internationalen Wettbewerbs. Seine Durchführbarkeit wird vielfach angezweifelt. In seiner weitausgedehnten Geschichte ist zweimal in den Jahren 1921 und 1928, und zwar von der konservativen englischen Regierung, die Ratifikation beantragt worden, ohne die Ratifikationswünsche im einzelnen zu bezeichnen. Zwischen beiden Anträgen liegen die Besprechungen der Arbeitsminister von Bern 1924 und London 1926, in denen eine Verständigung über die Auslegung fertiger Begriffe herbeigeführt wurde. Sie waren eine unmittelbare Folge des ersten englischen Ratifikationsantrages, der, wenn auch abgelehnt, zu der Erkenntnis führte, daß die Ratifizierung des Abereinkommens nur durch einen möglichst gemeinsamen Schritt der wichtigen Industriestaaten erreicht werden könnte.

Das Abereinkommen ist jetzt in eine neue Phase eingetreten. Der Vermittlungsrat des Internationalen Arbeitsamts muß nach den Bestimmungen im nächsten Jahre entscheiden, ob die Ratifikation oder Modifikation des Abereinkommens — Begriffe, die wie ihre Rechtsfolgen noch nicht völlig geklärt sind — bei der Konferenz beantragt werden soll. Möge diese wichtige Frage bald allseitig befriedigend gelöst werden.

Deutschland hat in der J. A. O. seit dem ersten Jahre ihres Bestehens tatkräftig mitgearbeitet und seine reichen sozialpolitischen Erfahrungen zur Verfügung gestellt. Es hat bisher neun Abereinkommen ratifiziert, darunter die wichtigen Abereinkommen von 1919 und 1927 über den Muttererwerb und die Krankenversicherung, die hohen Anforderungen an die Leistungen der Sozialgesetzgebung stellen. In den Beratungen über die Abereinkommen von Washington — unter ihnen das Arbeitszeitabereinkommen — war es nicht beteiligt. Als eines der wichtigen Industriestaaten hat Deutschland aber ein besonders hohes Interesse gerade an der internationalen Regelung der Arbeitszeit. „Die Reichsregierung beabsichtigt“ — wie es in der vor dem Reichstag abgegebenen Regierungserklärung vom 5. Juli 1928 heißt — „die Ratifizierung des Washingtoner Abereinkommens und die Verständigung mit den in den internationalen Verhandlungen an der Befestigung der hinsichtlich der Ratifikation dieses Abkommens zur Zeit bestehenden Unmöglichkeit und der seiner allgemeinen Ratifizierung entgegenstehenden Hindernisse mit allen Kräften mitarbeiten.“

Blick in die Bücher

Zehn Jahre deutsche Geschichte 1918—1928. Otto Stollberg Verlag G. m. b. H., Berlin. 556 S. Gebunden 20 RM.

Im allgemeinen fränkt sich das wissenschaftliche Gewissen in jedem Deutschen dagegen, schon die Geschichte der eigenen Gegenwart zu schreiben. Aber hier handelt es sich um ein so einzigartiges Jahrzehnt, eine Gegenwart von so unmittelbarer einschneidender Bedeutung und Rückwirkung auf das Schicksal jedes einzelnen, daß auch dem wissenschaftlichen Orthodoxen eine Ausnahme gesetzlich erscheinen wird. Hier verlangt das Leben selbst das Recht vor der Dogmatik, um so mehr als es komprimierte Geschichte ist, die wir vor unserer eigenen Augen in diesem Jahrzehnt erlebt haben wie keine andere Generation vor uns. So kommt es mit Recht, daß die fastliche Reihe von sachlichen Beiträgen zu diesem Werk eröffnet wird mit einem Generalüberblick über diese zehn Jahre deutscher Geschichte aus der Feder eines unserer besten Gegenwartshistoriker, Hermann Onken. Und wenn man sich durch dieses Monumentalwerk hindurchgearbeitet hat, das man muß feststellen, daß es sich tatfächlich auf der Linie reifer kritischer Darstellung hält, ohne Absichten in Polemik oder Bejähigung.

In sechs große Abschnitte zerfällt dieses Sammelwerk. Es enthält in dieser Gruppierung folgende Beiträge:

Zum Geleit: Reichskanzler Hermann Müller, Reichsminister Dr. Stresemann.

Erster Teil:

Zehn Jahre deutscher Geschichte, Hermann Onken; Die Abwehr des Bolschewismus, Gustav Aoste; Die Entstehung der

Reichsverfassung von Weimar, Otto Meißner; Deutschlands innerpolitische Gestaltung, Wilhelm Müll; Das Reich und die Länder, Hermann Pünder; Der Aufbau der neuen Weimardikt, Otto Geßler; Die auswärtige Politik seit dem Verträge von Versailles, Rochus von Rheinbaben; Die Rechtsentwicklung im neuen Deutschland, Eugen Schiffer.

Zweiter Teil:

Die Stabilisierung der deutschen Währung, Hans Luther; Die Finanzpolitik seit 1918, Ed. Johannes Poply; Zehn Jahre deutscher Wirtschaftspolitik, Hans Kraemer; Zehn Jahre deutsche Landwirtschaft, Friedrich Keller; Das Eisenbahnwesen seit 1918, Julius Dopfmüller; Die Deutsche Reichspost seit 1918, Karl Sautter; Der Wiederaufbau der deutschen Schifffahrt, Graf v. Noorden; Der Aufbau der deutschen Handelsluftfahrt, Martin Wronsky.

Dritter Teil:

Die Sozialpolitik seit 1918, August Müller; Die Wirtschaftsverbände der Unternehmer, Fritz Demuth; Die Arbeitnehmer in Deutschland, Theodor Leipart; Der Wiederaufbau der Wohnungswirtschaft, Adolf Scheidt; Die Volksgesundheit, Otto Krohne.

Vierter Teil:

Die Entwicklung der Selbstverwaltung, Oskar Muler.

Fünfter Teil:

Staat und Wissenschaft, Georg Schreiber; Die Geisteswissenschaften, Erich Rothacker; Die Naturwissenschaften, Wilhelm

Ofwald; Die Entwicklung der Rechtswissenschaft, Julius v. Hebenmann; Die Technik, Otto Baum; Die deutschen evangelischen Kirchen, Walter Wolff; Zehn Jahre katholische Kirche in Deutschland, Eigelbert Krebs; Die jüdische Gemeinde, Ludwig Boed; Der Aufbau des Schulwesens, Dr. Wendt; Die deutsche Dichtung seit 1918, Oskar S. Weigl; Musik und Musikpflege, Georg Schürmann; Das deutsche Theater seit 1918, Fritz G. Glosier; Die deutsche Kunst im letzten Jahrzehnt nach dem Kriege, Emil Waldmann; Die Presse, Emil Dostler.

Sechster Teil:

Die deutsche Jugend, Walter v. Molo; Die Frau im modernen Staat, Katharina v. Karobitz; Geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung des Sports 1918—1928, A. Malwitz; Das Deutschland im Auslande, Ernst Große.

Es ist natürlich völlig unmöglich, auf diesem knappen Raum auch nur andeutungsweise über Inhalt und Form dieser zahlreichen Beiträge zu referieren. Zum Teil enthalten sie mehr oder weniger Bekanntes, zum Teil auch Neues. Für den aufstrebenden Hörer wird wohl der Beitrag von Dr. Kuther, auch der von G. Moseke den und jenen neuen Aufschluß bringen. Aber was den Wert dieses Werkes ausmacht, ist weniger die Individualität der einzelnen Autoren, die natürlich da und dort sich besonders abspiegelt. Es ist vielmehr dieser untereale Quer- und Längsschnitt als solcher.

Besonders wertvoll ist, daß dieses Standardwerk sich nicht nur auf das Politische und Wirtschaftliche beschränkt, sondern auch den Status der deutschen Kultur überhaupt mit einschließt. Insbesondere die Beiträge über das deutsche Geistesleben im engeren Sinne erscheinen uns von besonderem Aufschluß, da sie höchst interessante Sichten auf unsere geistige Lage werfen, und soot da aus überhaupt erst die politische und gesellschaftliche Bewegung unserer Lage verstanden werden kann.

Es soll keine Kritik an diesem imponierenden Werk sein, wenn wir den Wunsch nach einer kommentierenden und beleuchtenden bildlichen Ausstattung noch nachträglich aussprechen. Vielleicht hätten aktuelle Bilder, Reproduktionen von wichtigen historischen Dokumenten und gelegentliche graphische Darstellungen der materiellen Bewegungsvorgänge das Werk noch ergehriger und lebhafter gestaltet. Vielleicht ließe sich dem bei einer neuen Auflage noch Rechnung tragen. Aber im ganzen ist dies Buch ein eindringliches Symbol des Aufstieges, der wir in diesen sehr Jahren noch wieder genannt haben. Der Weg führt tatsächlich „nach oben“, wie es in dem Geleitwort des Reichstagsmarschall Hermann Müller heißt. Und aus dem Werk atmet „der Geist der Vaterlandsliebe, der Pflichttreue und des Glaubens an unser Volk“. Wir wollen wünschen, daß dieses Buch seinen Weg in die Bücherei jedes Deutschen im In- und Auslande findet, der mit seinem Vaterlande denkt und liest, und noch mehr in die Hand all der Tausende, die immer noch trüben und dunkeln den öffentlichen Dingen gegenüberstehen. Es ist ein Instrument staatsbürgerlicher Aufklärung und Erlebung, das in Bewegung gesetzt werden muß.

Dr. Heinz von Paller. Der großdeutsche Gedanke, seine Entfaltung und Entwicklung bis zur Gegenwart. Mit einem Anhang von Dokumenten und Reden über die Anschlussbewegung seit 1918. Historisch-Politische Verlag Rudolf Hoffmeyer, Leipzig 1928. 165 Seiten. 8 MII.

Heinz von Paller gibt mehr als einen historischen Überblick. In seiner Gedankenarbeit fragt er das Material zusammen, aus dem der großdeutsche Gedanke als mitbestimmendes Element der deutschen Geschichte hervortritt. Es wird der Beweis erbracht, daß diese Bewegung tief im Wesen des deutschen Volkes begründet ist. Es ist die Sehnsucht des partikularistisch gespaltenen Deutschlands um einigen, einheitlichen deutschen Staat zu gelangen. Eine Sehnsucht, die allein schon hätte bewirken können, daß ganze Jahrhunderte der Keldern und inneren Zersplitterung aus der deutschen Geschichte ausgelassen wären. Den Weg zu einer einheitlichen deutschen Reichsmacht hinderten die stürzenden Türme nicht in einem flüchtigen Kalkül zum Gehen. Und als sich die stürzenden Türme im Jahrhundert unter dem allgemeinen wirtschaftlichen Druck allmählich bebogen hatten, war es die Realität zwischen Preußen und Österreich, die eine Einigung unmöglich machte. Mit dem politischen Zusammenbruch der Mittelmächte im Weltkrieg war dieses Bollwerk gefallen. Da trat mit roher Hand die Interessenspolitik der Entente zugraben, die die Einigung hinterließ. Man stärkte die einseitigen Deutschen und machte den Zusammenbruch der Zustimmung des Völkerverbundes abhingen, wodurch der Zeitpunkt der endgültigen Rückkehr Deutsch-Osterreichs in den deutschen Staatsverband zum neuen hinaus. Freilich schien die Hoffnung nicht auf, daß aus dieser Widerstand sich einmal überwinden läßt und daß wir die Stunde der Derdrückung in einem starken und friedlich gesinneten Deutschland noch erleben werden.

Aber mit diesem knappen politischen Zugriff ist der Inhalt des Paller'schen Buches längst nicht erschöpft. Er bleibt

nicht bei den politischen Daten stehen, sondern bringt tiefer ein in die Geschichte des deutschen Geistes. Er zeigt, wie im 18. Jahrhundert Männer wie Moser, Herder, Klopffodt und Mozart das Problem des deutschen Staates betrachteten. Der ihnen hätte sich freiwillig eine Kante für den deutschen Nationalstaat gebrochen und im Gegensatz zu Gieseler auf die Wahrung der deutschen Eigenart hingewiesen. In großer, ungeschliffener Sprache wirkte neben ihm Gabriel Wagner, der unter dem Pseudonym Kealls de Dienna Attakden gegen den deutschen Partikularismus tritt. Zwanzig Jahre nach ihm war es der Wiener Hofmann und Gelehrte Herard, der die Gründung einer einheitlichen deutschen Akademie nach dem Vorbild der Academie française empfiehlt. Sie alle fanden bei ihren Gömmern warmes Interesse — mehr freilich nicht. Die stürzen durchschauen nicht die Teagmetide dieser weitstehenden Pläne, und die Parafälle verschanden in den Abmündung der schon damals behäuferten Ächtung, 1888 ihnen freilich die Zeit genommen, wo alle diese Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen sollten. Wie schon im 17. und 18. Jahrhundert waren auch jetzt wieder Intellektuelle die Wertschürer der Bewegung. Das Franzfurter Parlament blieb deshalb nicht zu Unrecht das Professorenparlament. Wie sich später Schüler an den großen Männern des Platard begehrte, so war den Humanisten der Sinn aufgegangen für die Größe Roms und des ersten deutschen Kaiserreichs. Die Jdeen des 18. und 19. Jahrhunderts heilen nichts anderes dar als die Wiederkehr des deutschen Geistes aus der Tiefe der nationalen Dergangsbelt. War den Männern vom Sagen und Blum auch kein Erfolg beschieden, ihre Ideen drangen weiter ins Volk und haben auch bis heute nicht aufgehört, befruchtend zu wirken. Die Vereinigung Österreichs mit Deutschland läßt sich nicht künstlich abbinden. Sie wird die regionale Reichsbildung abschließen.

Diese und andere Gedanken ruft die Paller'sche Schrift ins Gedächtnis rufen. In ihrem klaren und einfachen Deutsch, ihrer überflüssigen Anordnung ist sie wie geschaffen, dem Anschlußgedanken neue Freunde zu werben und im Sinne des Deutschums zu wirken. Siegen deshalb verdient sie die weiteste Verbreitung.

Gezengmark Posen-Westpreußen. Von Franz Kildte. Ein Heimatsbuch. Verlag: Friedrich Brandtner-Keipig. 1927. Reich illustriert. 412 Seiten. Geb. 8 MII.

In der Reihe von Brandtner'scher Heimatsbücherei deutscher Landschaften ist (soeben auch das Buch der Gezengmar, herausgegeben von Dr. Franz Kildte, erschienen. Es entrollt in einer fülle von Einzelbeiträgen neuerer und älterer Autoren ein seffendes und treues Bild jener deutschen Lande im Osten, die als Reife der alten Provinzen Posen und Westpreußen als Gezengmar neu zusammengefaßt sind. Der urdeutsche Boden zeigt sich in der uralt deutschen Kultur jener hier zu Hause. Und ihnen geht sorgsam und liebevoll das Heimatsbuch Kildtes nach, das Wissen, schriftliches und Geschichtliches in unterhaltendem Wechsel mit Dichtergaben von Kindern und Freunden dieses Grenzlandes mischt. Ein ausgezeichnetes Illustrationsmaterial — von opulenten Künstlern wie Bubzinsl, Roederer, Strauß u. a. — macht das Heimatsbuch auch zu einem Hausbuch, das weit über die Kreise der Gezengmarer warmes Interesse finden wird.

„Ahnische Schicksalsfragen“, Schrift 13/17 „Französischer Geistesbund am Rhein“ und Schrift 21 „Das Unrecht an Eupen-Malmedy“. Verlag „Ahnischer Beobachter“, Berlin SW 48.

Die großen Schicksalsfragen des Rheinlandes dem Deftänion aller reichsbewegten Leser nahebringen, ist eine Aufgabe, die sich die von Prof. Rühmann herausgegebenen vorzüglichen „Ahnischen Schicksalsfragen“ gestellt haben. Unter den bisher erschienenen Heften nehmen die beiden oben genannten Heften einen besonderen Rang ein. Sie wollen das umfängliche Deutschland und das befreundete Ausland mit innerer Anteilnahme an dem Glend der Fremdenhaft in den Ländern am Rhein erfüllen, auf die diese Verhältnisse deutscher Kultur Anspruch haben, sie wollen die Befragungsfrage im besonderen aus dem etwas engen Blüßfeld einseitiger deutsch-französischer Betrachtung in den weiteren Horizont der Weltpolitik rücken und die Fortdauer der Befragung in den Zusammenhang mit den gewandelten Grundanschauungen der politischen Menschheit bringen. Die zuerst erwähnte Schrift bringt eine reichhaltige fülle von Material aus der Feder von Dr. Walter Steiner über die Beschränkungen der staatsbürgerlichen und geistigen Freiheit im besetzten Gebiet. Die zweite Schrift, betitelt: „Das Unrecht an Eupen-Malmedy“ von Dr. Karl Bary will den Landeswilligen und der Propaganda enttarnen, die nachweisen (sach, daß Eupen-Malmedy seit jeher historisch, kulturell und sozialis dem Belgien gehört habe, und sie will wahrheitsgemäß darstellen, wie sich das Schicksal des Landes seit und unter der Befragung politisch, wirtschaftlich und kulturell gestaltet hat. Aus den einleuchtenden Darlegungen formt sich das Schicksal einer vergewaltigten Bevölkerung, die geletterlich eine echte und unbeeinträchtigte Volksabstammung verlangt.

Walther von der Vogelweide

Zu seinem siebenhundertsten Todestag

Von Dr. Paul Herzog

„Nun“, rief der Bischof, „Ist er uns einiges von dem alten Vogelweide zum besten geben, der sich selbst nicht über allen an Hochsitz und Sitze.“

Gottfried Keller, Hohnau.

Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist doch so, vor einigen Jahrzehnten mochte niemand an das Mittelalter denken, ohne daß ihm ein solcher Schauer den Rücken herunterläuft. Das schwarze Mittelalter blieb es da, das finstere Mittelalter, und wie sich die Römer die Untertwelt nicht anders denken konnten als in der Gestalt des Höllenträgers Cerberus, so war das Schreckgespenst des Mittelalters der Hennesfnecht und die Inquisition. Ja, das mochte vielleicht für das 15. und 16. Jahrhundert seine Berechtigung haben, wo sich zwei Zeitalter begegneten, die wissenschaftlich voneinander verschieden und durch keine Brücke des Verständnisses miteinander verbunden waren. Aber dazu rechnen wir unseren lieben Walther nicht. Als er durch die Welt ging war freilich nicht weniger Streit und Hader in Europa als zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, aber da sitzt man sich im Kaisertrone und Kreuzzüge, nicht um Evangelien und einen protestierenden Mönch, Streit gegen war in der Welt, aber er betraf nicht die Gewissen, noch die ewige Heilsbotschaft, sondern den Purpur und das Reichstagsinigen, Redentum und Faustrecht waren die Kämpfe. Aber nur das Faustrecht?



Walther von der Vogelweide
Nach des großen Heidelberger Liebesbuchstift in der Universitätsbibliothek in Heidelberg

antun! Aus der Besetzung kam der Minnesang, und eroberte es sich Deutschland. Die Cronbarbare himmen das parteiische Lied und tauchen eine Zeit in benageltes Licht, der der Geruch von Leiden und modernen Kadavern nichts fremdes war. Aus dem Rauch niedergebrannter Burgen und Schlösser steigt wie eine Blume schön die Gestalt der Huldin, der angedehnten Schloßfrau. Für sie geht der Liebesbar durchs Feuer. Blut und Leben setzt er aufs Spiel, wenn er ihr einen Wunsch von den Augen ablesen kann. Er stürzt

sich in das tollkühne Turnier, wenn er dadurch ihre Bewandlung erregen kann, und noch im Tode achtet er darauf, ob sie ihm einen Blick zuweist. Die Minne macht selbst den Cobdruuden gefund.

In diese jubiliierende, entzündete Welt wird Walther von der Vogelweide ums Jahr 1170 geboren, als Sohn adliger, aber unbesitzter Eltern. Der Vogelweidhof im Elsaßtal in Tirol soll seine Heimat sein. Als Pöge wohl kommt er an den Wiener Hof. Dort residieren die Babenberger, deren Besitzum weit ins Alemannische reicht. Der Knabe muß bald aufgezogen sein. Kein Geringeres als der damals gefeiertste Minnesänger Reinmar von Hagenau bekommt ihn in die Kuche. Von ihm lernt er die Form und die Technik des Minnesangs, ladet sich aber auch den ganzen Kram konventioneller Feinsinnigkeit an, von denen er sich erst später frei macht. Walthers

selbst Dichtung bewegt sich in dem ausgefahrenen Gleise der Schulüberlieferung. Die Länge seines Wiener Aufenthalts läßt sich nicht bestimmen. Friedrich der Katholische broozogt ihn und führt dadurch eine Entfremdung zwischen ihm und seinem Vater herbei. Als Friedrich 1198 ums Leben kommt, wendet er sich dem aufstehenden Gebrüder Philipp von Schwaben zu und nimmt gegen dessen Rivalen Otto IV. Partei. Aber bald muß auch dieses Verhältnis getrübt worden sein — man sagt, daß Philipp mit diesem

sehr karg war — und Walther zog sich von seinem Hofe zurück. Zwölf Jahre verläumt seine politische Kräfte. In diese Zeit fällt wohl sein Aufenthalt an den holländischen Höfen. Als der nun allgemein anerkannte Kaiser Otto mit dem Papst wegen Sizilien in Streit geriet, tritt auch Walther wieder aus seiner Zurückhaltung hervor. Meisterschwere Pfeile richtet er gegen den Papst. Wohl hat er für die Welfen nicht viel übrig, aber im Kampf um die weltliche Vormachtstellung schlägt er sich rühmlichst auf die Seite des Kaisers. In diese Zeit gehören die härtesten Streitedichte, die bisher gegen den Papst geschrieben worden sind. Chomalin von Zirklaers wirft ihm darum auch vor, daß er Lausende mit seinen Worten betört und von den heiligen Geboten Gottes und des Papstes abgelenkt habe.

Nicht umsonst hatte Walther von der Vogelweide die politische Machtstellung des Papstes bekämpft. Sein Einfluß war größer als der eines Fürsten. Auch Otto muß das erfahren. Von Italien der jetzt ein Anwärter auf den Thron des römischen Reiches deutscher Nation heran, Friedrich II., Barbarossas fluger Enkel, Frankreich rüstet sich aus seiner Burg. Walther von der Vogelweide hätte sich aber längst dem jungen Hohenstaufen zugewandt — gehörte doch von jeder Seite Sympathie diesem streitenden Fürstlingssohn. Friedrich erkennt sofort die Bedeutung dieses lyrischen Hofmannes für seine politischen Zwecke und erteilt ihm das so schnellig erwartete Leben, das den Dichter ermöglicht, daß Walther den Kreuzzug Friedrichs noch erlebt hat. In seiner politischen Kräfte findet sich kein Hinweis darauf. Allgemein wird der November 1228 als die Zeit seines Heimgangs betrachtet. Im Kreuzzug zu Würzburg setzte man seine Leiche bei.

Es die Lebensdaten, von denen man nicht einmal weiß, ob sie alle richtig sind. Vollständig sind sie auf keinen Fall. Was für sein Leben wichtig war, hat sich wahrscheinlich zwischen den Zeiten abgespielt, vielleicht auch vor seinen Zeitgenossen im Verborgenen. Denn dieses Leben ist nicht nur reich an äußeren Lebensschicksalen, sondern unerschöpflich auch in seinem seelischen Gehalt. Denn der Kenntnis dieser reichen Natur vollständig genügen. Auf die gleichen Rückschlüsse sind wir bei Walther angewiesen. Er ist nicht nur ein großer politischer Dichter, der es mit höherer Stirne wagt, seinen nationalen deutschen Standpunkt gegen den Papst zu vertreten, er ist in höherem Grade ein ergriffener Mensch, ein mitfühlender Christ, eine mitfühlende Seele. Auch Goethe ist bei seinem reichen Liebeschaft kein Gedicht gelungen, das so tief in das Erleben einer Liebe greift wie Walthers „Nur der Kinde“. Da ist nicht nur der Minnesang, sondern die Minne selber von allen Regeln der Tradition und Konvention befreit. Solche Vergißung geblieben nicht in der Hölle, sondern gelassen, deren silbernes Kitfall in das Leben und Treiben des Volkes hinabtaucht. Und die Melodie, die von ihnen ausgeht; ja, wir können sie nicht anders erklären, als als Ausflusß jenes Genies, dessen Talente im Himmel gemischt worden. Hugo von Trimberg hat es ausgesprochen, und es gilt für uns so gut wie für jene Zeit:

„Her Walther von der Vogelweide,
Euer des vergaer, der taete mit leide.“



Miniatur aus dem großen Heidelberger Liebesbuchstift



Der Sängerkrieg auf der Wartburg
Bezeichnete Ausbildung aus der großen Heidelberger Liebesbuchstift

